

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 43 (1898)
Heft: 26

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozziarums in Zürich.

N^o 26

Erscheint jeden Samstag.

25. Juni.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Seminarlehrer, Bern — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2. 60 franko durch die ganze Schweiz.
Fürs Ausland inkl. Porto Fr. 7. 60, bezw. Fr. 3. 90.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung Orell Füssli, Zürich.

Inserate.

Der Quadrat-Centimeter Raum 15 Cts. (15 Pf.). Grössere Aufträge nach Übereinkunft.
Die bis Mittwoch nachmittag bei der A. G. Schweiz. Annoncenbureau von Orell Füssli & Co. in Zürich, Bern, Basel etc. und die bis Donnerstag nachmittag 4 Uhr bei Orell Füssli Verlag in Zürich eingehenden Inserataufträge gelangen in der Samstag-Ausgabe der gleichen Woche zum Abdruck.

Inhalt. Die Verkehrsschule und Handelsakademie in St. Gallen. — Brauchen wir ein phonetisches Wörterbuch? — Aus Graubünden. — Bund und Schule. III. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.

Abonnement.

Zum Beginn des III. Quartals bitten wir um gef. Erneuerung und Neubestellung des Abonnements auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ (Fr. 2. 60 halbjährlich). Neue Abonnenten erhalten die „Schweizer. Pädagogische Zeitschrift“ mit „Pestalozzi-Blättern“ so weit Vorrat, zu 2 Fr. den vollständigen Jahrgang.

NB. Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ sind Mitglieder des Schweizer. Lehrervereins.

Die Redaktion.

Konferenzchronik.

Lehrergesangverein Zürich. Samstag, 25. Juni, keine Probe.

Lehrerverein Zürich. 3. Juli, Exkursion der I. Sektion mit Herrn Dr. Heuscher. Näheres vide Einladungskarten.

Bezirkskonferenz Liestal. 30. Juni, 10 Uhr, in Basel-Augst, Tr.: 1. Lehrübung von Hrn. Suter in Füllinsdorf. 2. Besprechung der Lehrübung. 3. Änderungen in der Schreibschrift der Fibel. Referat von Hrn. Rektor Steidinger, Liestal. 4. Das erste Schuljahr. Referat von Hrn. Hügin, Lausen. 5. Besuch der Ruinen von Augusta Rauricum.

Lehrerturnverein der Bezirke Diessenhofen und Steckborn. Turnübung 25. Juni, in der Turnhalle in Diessenhofen. Vollzähliges Erscheinen erwartet Der Vorstand.

Vereinigung der Spezialkonferenz Wittenbach und des Schulvereins Egnach, Mittwoch, 29. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Adler“ in Muolen, Kanton St. Gallen. Referat von Herrn Lehrer Schweizer in Neukirch: „Sei wahr!“

Offene Lehrstelle.

An der thurgauischen Kantonsschule in Frauenfeld ist eine provisorische Hilfslehrerstelle für den Unterricht auf der Sekundarschulstufe auf Beginn des nächsten Wintersemesters zu besetzen. Besoldung nach Massgabe der Stundenzahl.

Hierauf reflektirende Lehrer mit Fähigkeitszeugnis zur Unterrichterteilung an Sekundarschulen haben ihre Anmeldungen nebst Zeugnissen bis spätestens den 10. Juli d. J. bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

Frauenfeld, den 21. Juni 1898. [O V 398]

Das Erziehungsdepartement.

Erzieherin-Stelle

offen in einer Privatanstalt für Mädchen von 14 bis 20 Jahren. Haupterfordernisse: Kenntnis des Handfertigkeits-Unterrichtes und der häuslichen Arbeiten nach gutbürgerlicher Art, energisches Auftreten. Gut honorirte Stelle.

Schriftliche Anmeldungen mit kurzem Lebensabriss, Referenzen-Angabe und möglichst mit Photographie, wovon verschwiegener Gebrauch gemacht wird in jedem Falle, befördert unter Chiffre **Z Y 3871** die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse in Zürich.** (M 8535 Z) [O V 396]

**Dampfbootverbindungen
Zürich-Wädensweil-Zürich.**

Fahrplan vom 1. Juni 1898, an Werktagen.

	Vorm.	Vorm.	Nachm.	Nachm.
Zürich-Utoquai ab	8.12	11.40	2.55	7.10
Wädensweil an	9.26	12.54	3.49	8.24
Südostbahn ab	9.40	1.05	3.56	—
„ an	5.56	9.26	1.05	5.41
Wädensweil ab	6.50	9.36	1.10	5.50
Zürich-Utoquai an	8.04	10.50	2.24	7.04

mit Bedienung der Stationen Erlenbach, Herrliberg, Obermeilen und Männedorf. [O V 397]

Ermässigte Preise für Gesellschaften und Schulen. Extrafahrten.

Wädensweil, den 21. Juni 1898.

Dampfbootgesellschaft.

Die empfehlenswerteste und billigste Exkursion für Schulen ist das

Stanserhorn bei Luzern

1900 Meter über Meer.

Grossartiges Hochgebirgs-panorama.

Elektrisch betriebene Drahtseilbahn von Stans (Winkelried-Denkmal und Geburtshaus). Fahrzeit 1 Stunde. Von Stansstad (Dampfschiffstation) elektrische Strassenbahn nach Stans, 15 Minuten. Für Schulen ausserordentlich ermässigte Taxe.

Gute und billige Verpflegung im Hotel **Stanserhorn.**

Prospektus, Fahrplan, Panorama und Beschreibung auf Verlangen gratis. [O V 268]

Die Betriebs-Direktion.

Ausstopfen
von Tieren aller Art, Lager naturwissenschaftlicher Lehrmittel für Schulen und Museen. Kataloge gratis.
G. C. M. Selmons,
Naturhistorisches Institut,
[O V 395] Latsch (Schweiz).

T. Appenzeller-Moser
Grabs, St. Gallen
Papeterie u. Buchbinderei empfiehlt sein grosses Lager in Schul- und Bureau-Artikeln Bücher, Hefte in allen Lineaturen Neuheiten im Schreibfache Couverts, Post- und Kanzleipapiere **Stahl- und Kautschukstempel** Hektographenartikel **Sonneckenspezialitäten** etc. etc.
Kataloge u. Muster zu Diensten
TELEPHON. [O V 392]

Pianos von Römheldt-Weimar



Kunstwerke allerersten Ranges
12 goldene Medaillen und I. Preise.
Von Liszt, Bülow, d'Albert auf's Wärmste empfohlen. Anerkennungsschreiben aus allen Teilen der Welt. In vielen Magazinen des In- und Auslandes vorzüglich, sonst direkter Versand ab Fabrik.
[O V 600]

ALTORF Gasthof Tell Besonders geeignet zu Mittagessen für Schulen und Vereine. Prachtvoller, schattiger Bier- und Restaurationsgarten. Grosse Terrasse mit Alpenpanorama. Gute, komfortabel eingerichtete Zimmer. [O V 244]

INSTITUT TECHNIQUE-COMMERCIAL

— **LANDRIANI** —

dirigé par les Propriétaires Prof. G. ORCESI et G. GRASSI (Lugano) TESSIN (Lugano) [O V 256]

Dans une très jolie position à quelques minutes de la ville. — 57me année d'exercice. — Système de famille avec un nombre limité d'élèves. — Placement des élèves qui ont bien terminé leurs études dans des maisons de commerce nationales et étrangères. On reçoit des élèves aussi pendant l'année scolaire. — Cours spécial pour les jeunes gens de la Suisse allemande et française.

Pour programmes et renseignements s'adresser à la Direction.

Buntpapier- und Fournitürenhandlung
J. J. Klopfenstein, Bern,

[O V 126] **Speichergasse 29.**
Empfehle mein gut assortirtes Lager in Bedarfsartikeln für Handfertigkeitsschulen, Abteilung Cartonnage.

Billigste Preise. — Spezialgeschäft. — Telephon Nr. 110.

Ia. Radir- und Zeichngummi

für Schulen, Bureaux, Architekten liefert in bester Qualität und am allerbilligsten das [O V 227]
Gummiwaren-Dépôt Emmishofen (Thurgau).
Man verlange Preisliste. — Muster zu Diensten.



Spielwaren *Spezialität*
FRANZ CARL WEBER
62 Mittlere Bahnhofstrasse 62
(O F 3539) [O V 532] **ZÜRICH.**

Als interessantesten Spaziergang jedermann zu empfehlen: [O V 339] Der Besuch der oberen, neu entdeckten

Tropfsteingrotten in der **Hölle** bei **Baar**, 1 Stunde vom Dorf entfernt, gute Fahrstrasse, bei den Brüchen kurzer gefahrloser Aufstieg. Die wunderschönen Grotten sind elektrisch beleuchtet; Taxen billig. Vereine, speziell Schulen geniessen bedeutende Preisermässigung! Besitzer: Familie **Andermatt, Schmidhof.**

Avis für die Tit. Lehrerschaft. [O F 5819] [O V 327]
Erlaube mir, auf kommende Saison meinen altbekannten **Gasthof zum Adler in Feuerthalen** in gef. Erinnerung zu bringen. Für Schulen und Vereine sehr günstig gelegen, vis-à-vis der Dampfschiffstation Schaffhausen. Billige Preise. Telephon. Es empfiehlt sich bestens **H. Bölsterli.**

Ehrenmeldungen: Paris 1889, Genf 1896.

Albert Schneider
Chaux-de-Fonds
Hauptdepot in [O V 471] Neuchâtel.
Untadelhafte Qualität.
Vorteilhafte Preise.
Nach dem neuen System des Fabrikanten erstellt für Schulen, Pensionen etc.
Die ersten in schweizerischen, französischen, belgischen und englischen Schulen eingeführt.
Preis-Verzeichnis auf Verlangen.

Rektorstelle zu besetzen.

Eine Privat-Erziehungsanstalt für Knaben jeden Alters nimmt unter Chiffre **O F 6104 Orell Füssli, Annoncen, Zürich**, Anmeldungen für Übernahme der Rektorstelle auf 1. Oktober d. J. entgegen. Bei dem internationalen Charakter des Instituts wird besonders auf Kenntnis der modernen Sprachen gesehen. Der Eingabe beliebe man Referenzen und Mitteilungen über Bildungsgang und bisherige Tätigkeit beizufügen. (O F 6104) [O V 403]

Ecoles Primaires de la Ville de Lausanne
Concours pour la nomination de deux maîtres d'allemand.

Un Concours est ouvert pour la nomination de deux maîtres d'allemand aux écoles primaires.
Fonctions: 24 heures de leçons hebdomadaires.
Traitement: 2400 à 3000 Fr. annuellement suivant années de service. [O V 404]
Adresser les offres de services au Département de l'Instruction publique et des Cultes, Service de l'Instruction publique, jusqu'au 1er Juillet à 6 heures du soir. (O 997 L)

Département de l'Instruction publique
du Canton de Vaud

Ecoles Industrielle et Commerciale à Lausanne.
A partir du 1er Juillet prochain le Conseil d'Etat procédera à la nomination d'un directeur des Ecoles industrielle et commerciale. [O V 388]
Traitement: 5000 Francs pour 10 heures de leçons par semaine et la direction des écoles précitées.
Les inscriptions seront reçues au Département de l'Instruction publique et des Cultes (Service des Cultes). [O 982 L]

Pensionat Stefano Francini
LUGANO.

Bestens empfohlen für schnelle und gründliche Erlernung der italienischen Sprache. Ausgezeichnete Referenzen.
Näheres durch den Direktor
[O V 282] **Prof. Luigi Grassi.**

Zürichsee. Richtersweil. Zürichsee.
Hôtel 3 Königen.

Propr. Familie Erni.
Aussichtsreiche, prachtvolle Lage am See. Besteingerichtet für Schulen und Vereine. [O V 393]
Prächtiger Gesellschaftssaal, 600 Personen fassend.
Billige Preise.

Gast- u. Kurhaus „Oberseethal“

900 M. ü. M. **Näfels Kt. Glarus.** 900 M. ü. M.
1 Stunde ob Näfels in ruhiger schöner Lage zwischen zwei Alpenseen mit Gondeln. Ausgangspunkt zu lohnenden Gebirgstouren. Pensionspreis Fr. 3.50 inklusive Zimmer. Speziell lohnendes Ausflugsziel für Schulen und Vereine. [O V 390]
Prospekt gratis. Der Besitzer:
[O F 6048] **Gustav Müller-Landolt.**

Melchthal — Obwalden
Hotel und Pension Melchthal
894 Meter über Meer
Kurhaus und Pension Frutt
auf der Hochalp am Melchsee 1894 Meter über Meer. Bestrenommierte Kurhäuser mit anerkannt billigsten Preisen für Pensionäre und Passanten. Grosse Gesellschaftssäle.
Prospekte. — Telephon.
Lohnendste Touren für Schulen und Vereine.
Route: Luzern - Melchthal - Frutt - Jochpass - Engelberg - Frutt - Meiringen. [O V 242]
Gebrüder Egger, Besitzer.

Ernstes und Heiteres.

Prolog.

Vorgetragen von einem Schulkinde an der Schulhausweide in Nd.-Erinsbach. Sonntag 1. Mai 1898.

Gott grüessech mitnander, ihr viele
[Lüt,
Usem Dörfli und zriugs us der Nöchi!
Gället, mir dörfte n'is meine hüt!
Drum hei mer au s'Chöpfli i d'Höchi,
Hüt möchti das Meitli, dä Schuel-
[bueb gseh,
Wo chönnti der Griesgram go mache!
Heit numme kei Angst und lueget
[is a:
Wie Maichäfer tüe mer jo lache!
Anderi Johr, wenna Examen isch
[gsy,
Hets gheissen und der Chynde:
„Gottlob hei mer Ferie, blos sy sie
[chlei z'churz;
Me sett se chönne-n-abbinde!“ —
Doch hüür emol, nei, sgrade Gägeteil
Das hätti me hüür chöne göhre,
Wenn eim bisch bigägnet: „Gäll
[d'Ferie wei hüür
Bigoehlig au gar nit ufhöre!“ —
S'isch au nit z'wunderere: e so
[ne Palast,
Mit Fänstere höch wie ne Türe!
Und vorher nes Chef, wo's Löcher
[het gha,
Dass me d'Schueh drinn hät chönne
[verlüüre.
Ha zwor au scho Buebe göhrt, die
[hei gseit,
S'wette lieber im alt Schuelhuus
[blybe,
Dört hebe sie albe gar grüslig schön
Chönne d'Näme i d'Bänk ine schrybe;
Im neue Huus, dünke sie, sygs nit
[erlaubt,
Dört werd menes welle vertrybe. —
Ne andre het gseit gha, es gfall
[em nit recht
Wege de grüslige, grosse Schybe.
Im Alte ähne hebs s äch s Batze
[g'chost,
Wenn men eini heb welle verheie,
Die neue choste gwüss drüm ol
[so viel
Und sövel, das tät se doch reue. —
Ne andere wett lieber die alte Bänk:
Me heb albe gar schön chönne
[schwätze,
Wenn der Lehrer gschwind mit
[Zangen und Biel
Die verheie heb müese blätze. —
Nes anders, — i glaub, es syg es
[Meitli gsy,
Het gseit wegem Chleiderverryss:
Bis jez heb men eister ne Usred gha:
Es syg wägem Bank, er heb Sprysse.
Doch dene, wo setiggi Usrede hei,
Muess me nume goh s'Zügnis bi-
[trachte,
Dört gseit me de scho a de Noten ab,
As me setiggi nit grüslig mues achte,
I glauben, es sygene nit eso Ernst
Und denke, sie welle nur gspasse
Vo Härze gärn hei mer jo all
[mitnand
Das alt Schuelhuus chürzlig verlasse
Und morn cheu mer ändlig is neu
[in izhier,
Mir möges fasch gar nit erwarte.
Dört cheu mer de wachse und
[blüeihe binand,
Wie jungi Bäumli im Garte. —
Doch denket, was d'Eltere für Chöste
[hei gha!
Drum wei mer is würdig au zeige
Das wei mer is gwüss niemols
[säge loh,
As mir is nit dankber zeigt heige
Drum wei mer ne hüt au versprecht
[mitnand
Dene Liebe, wo so für is luege,
Mer welle gäng folge — as niemer
[me seit,
's gäb uwodligi Meitli und Buebe
Und imene Jöhrli scho werdet e
[gseh,
Wie artig und gschyd as mer seie
De werdet er säge: Me hätt hal
[scho lang
Selle baue das Schuelhuus, das neue
J. Reinhard.

Die Verkehrsschule und Handelsakademie in St. Gallen.

Der auffälligste Zug in der Gestaltung des Bildungswesens ist in den letzten Jahren unstreitig die mit mehr oder weniger Glück gesuchte Verbindung der praktischen Ausbildung mit der theoretischen Belehrung oder, wenn man will, die unmittelbare Anwendung der Theorie in der praktischen Übung. Im Grunde ist es die Tätigkeitsschule, die zu dem Verstehen das Können fügt, wie sie unsere besten Pädagogen im Prinzip für alle Stufen der Schulung längst gefordert haben. Es liegt im Wesen der Verhältnisse begründet, dass das praktische Moment um so stärker hervortritt, je näher der Zögling der erwerbenden Tätigkeit steht, für die ein jeder unbeschadet oder neben seiner allgemein menschlichen Ausbildung sich vorbereitet. Die Vorteile dieser praktischen Schulung springen sofort in die Augen; der damit zu erzielende Gewinn, die bessere Anstellung, der leichtere Erwerb winken und — schaffen die Mittel zu einer Organisation von Bildungsanstalten, die sich mehr und mehr spezialisieren und besondern Bedürfnissen anpassen. Und diese Bedürfnisse mehren sich. Die Werkstattlehre im einfachsten Handwerk darf sich nicht mehr darauf beschränken, zu zeigen, wie es der Vater machte. Die Konkurrenz treibt zur Vergleichung, zum Lernen von andern Berufsgenossen in der Nähe und in der Ferne. Die technischen, industriellen und kommerziellen Betriebe erheischen rasche Kenntnis der neuesten Errungenschaften, eine Beherrschung ihrer theoretischen Grundlagen und nicht nur ein Verständnis für genaue, sichere Ausführung, sondern auch diese selbst. Jedes Geschäft bedarf intelligenter, geschulter, tüchtiger Kräfte, die für sich und mit andern zusammen arbeiten können. Darum tritt zu der Arbeit in Werkstatt und Bureau die weitere Schulung in Kursen und Anstalten. Die technischen Mittelschulen, die kunstgewerblichen Anstalten, die Handelsschulen mehren sich, und parallel der grössern Zahl dieser Bildungsstätten geht eine stärkere Frequenz derselben. Die Gründung des Technikums zu Biel und desjenigen zu Burgdorf liess einen geringern Besuch des Technikums in Winterthur vermuten; das Gegenteil ist der Fall und wird der Fall sein, wenn auch Genf noch eine Anstalt dieser Art errichtet. Seitdem der Bund die Förderung der kommerziellen Bildung mit Subsidien unterstützt, haben fast sämtliche Kantonsschulen eine Handelsabteilung eingerichtet. Wenn die schweizerische Handelsakademie oder eine die Handelswissenschaften in sich schliessende eidgenössische „Hochschule für Staatswissenschaft“ von der zu Anfang dieses Jahrzehnts die Rede gewesen, nicht zu stande gekommen ist, so sind daran, mehr als Schwierigkeiten organisatorischer Natur oder Meinungsverschiedenheiten über Bedeutung und Tragweite eines solchen Instituts, jene Faktoren und Umstände schuld, die einer eidgenössischen Universität oder einer eidgenössischen Rechts- oder Kunstschule im Wege stehen. In Leipzig ist letzten Monat eine Handelshochschule eröffnet worden; Frankfurt a. M. beschäftigt sich mit einem ähnlichen

Institut. Bei uns tauchten, ab und zu, ausser den etwas reklamenhaften Mitteilungen privater Institute, Äusserungen über Pläne und Gründung einer „schweizerischen Handelsakademie“ auf. So in Basel und St. Gallen. Hier beschäftigten sich Vereine und Behörden seit einem Jahr ernsthaft mit dieser Frage und mit Erfolg und Tatkraft. Ins Auge gefasst wurden 1. eine Verkehrsschule, 2. eine Handelsakademie und 3. eine Versuchsanstalt für Textilindustrie. Die Erfahrungen, die in St. Gallen damit gemacht wurden, dass es sich fast ausschliesslich auf eine Industrie geworfen hatte, mochten den Beratungen förderlich sein; gehandelt wurde ohne Zaudern: am 24. September 1897 beauftragte die Regierung das Volkswirtschaftsdepartement, „der Frage der Bewerbung St. Gallens um den Sitz einer schweizerischen Handelsakademie alle Aufmerksamkeit zuzuwenden und über den Gang der Angelegenheit zu gegebener Zeit zu berichten“. Rasch wurde das Terrain in Bern rücksichtlich der finanziellen Hülfe, der Aussicht auf Verwendung der Schüler im Zoll- und Eisenbahndienst*) und der Anforderungen an eine „sachgemässe Vorbildung der Beamten der eidgen. Verwaltung“ sondirt, und am 6. Mai 1898 konnte der Regierungsrat die Vorlage seines Volkswirtschaftsdepartements (Curti) mit einer begründenden Botschaft an den Grossen Rat leiten. Nach kurzer würdiger Diskussion kam am 25. Mai a. c. der Beschluss des Grossen Rates betreffend die „Errichtung einer Verkehrsschule und höhern Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung“ einstimmig zu stande, und St. Gallen wird mit nächstem Frühjahr um eine Bildungsanstalt reicher sein.**)

Ohne Zweifel kommt dieser Anstalt in der Zukunft — bereits strebt die Kaufmannschaft in Bellinzona ein gleiches Institut an — eine nicht geringe Bedeutung zu, und wir geben deshalb das Gründungsstatut im Wortlaut wieder:

1. Es wird in der Stadt St. Gallen eine Verkehrsschule und höhere Schule (Akademie) für Handel, Verkehr und Verwaltung errichtet.

2. Die Verkehrsschule hat den Zweck, Beamte und Angestellte für den Eisenbahn-, Post-, Telegraphen- (Telephon-) und Zolldienst heranzubilden. Sie besteht aus zwei Klassen, deren erste an die zweite Klasse der Sekundarschule anschliesst.

Im Falle des Bedürfnisses wird eine dritte Klasse der Verkehrsschule eingerichtet und kann an der Verkehrsschule Unterricht auch über andere Verwaltungszweige als die bezeichneten erteilt werden.

In denjenigen allgemeinen Fächern, welche an der Kantonsschule erteilt werden und die sich für den Unter-

*) Art. 44 des Rückkaufgesetzes sagt: Der Bund wird in geeigneter Weise Vorsorge dafür treffen, dass die Beamten und ständig Angestellten der Bundesbahnen die ihrem Dienst entsprechende Ausbildung erhalten.

**) Die Erledigung dieser Angelegenheit dürfte manchenorts vorbildlich sein. Die Behandlung des zürcherischen Schulgesetzes (Vorlage des Erziehungsrates vom 16. Mai 1897) z. B. gleicht dagegen dem reinsten „Schneckengang“.

richt der Verkehrsschüler eignen, können letztere ihren Unterricht gemeinsam mit den Schülern der Kantonsschule erhalten, insofern hiedurch die Frequenz der betreffenden Klassen nicht in dem Grade steigt, dass sie parallelisiert werden müssen.

3. Die höhere Schule (Akademie) hat den Zweck, Schülern, welche die Merkantilabteilung der Kantonsschule oder die Verkehrsschule besucht haben, sowie anderen Personen, welche hiefür die nötige Vorbildung besitzen, eine höhere Bildung in den Zweigen des Handels, des Verkehrs und der Verwaltung zu verschaffen.

4. Der Besuch der Anstalt ist auch weiblichen Personen gestattet.

5. Für die Zwecke der Anstalt können die Lokalitäten und Lehrmittel der Kantonsschule in Anspruch genommen werden.

6. Die Ausgaben für die Anstalt werden nach Abzug des Bundesbeitrages zur Hälfte vom Kanton und zur andern Hälfte von der politischen Gemeinde und der Ortsgemeinde St. Gallen, dem Kaufmännischen Direktorium St. Gallen und etwaigen anderen Subvenienten bestritten. In das kantonale Budget ist jährlich ein Kreditposten einzusetzen, und es sind vom Regierungsrat über die zu leistenden Beiträge Vereinbarungen mit den Subvenienten zu treffen. Dabei ist den letzteren auf ihr Verlangen auch eine von ihnen selbst zu wählende Vertretung in der Aufsichtskommission (Art. 7) einzuräumen.

7. Die Anstalt ist einem Departement des Regierungsrates und der Oberaufsicht des letztern unterstellt.

Dem Departement wird eine Aufsichtskommission beigegeben.

Die Leitung der Anstalt wird einem Direktor übertragen.

Die Mitglieder der Aufsichtskommission, mit Ausnahme der Vertreter der Subvenienten, werden vom Regierungsrat ernannt. Diesem steht auch die Wahl des Direktors, der Lehrer und Hilfslehrer zu, wofür die Aufsichtskommission Vorschläge einzureichen hat. Der Vorstand des zuständigen Departementes ist Präsident der Aufsichtskommission.

8. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzuge dieses Beschlusses beauftragt und trifft die für die Einrichtung und den Gang der Anstalt erforderlichen Massnahmen.

Wie der Botschaft zu entnehmen ist, wird die Verkehrsschule aus zwei Abteilungen, einer Eisenbahnschule und einer Schule für Post-, Telegraphen- und Zollaspiranten bestehen. Ausser den sprachlichen Fächern (Deutsch, Franz., Ital.), Arithmetik, Physik, Zeichnen, Geographie, werden in jener Abteilung die Eisenbahnfachbildung, in dieser Schweizergeographie, Post-Zoll-Telegraphengesetzgebung, Elektrizitätslehre und Warenkunde gelehrt werden. Abgangszeugnisse — eidgen. Experten werden dem Examen beiwohnen — sind in Aussicht genommen, um den Studien von Anfang an den Charakter ernster, zielbewusster Arbeit zu geben.

Die Handelsakademie hat einerseits die Aufgabe, die Bildung, welche die merkantile Abteilung der Kantonsschule gewährt, zu ergänzen, anderseits den „Verkehrsschülern“ eine Fortsetzung ihrer Studien zu ermöglichen und Verwaltungsbeamte heranzuziehen; sie soll aber auch praktischen Kaufleuten in der Freifächerabteilung Gelegenheit bieten, ihre Kenntnisse zu vertiefen. Neben fremden Sprachen werden Warenkunde, Volkswirtschaft, Zollwesen, Geschichte unserer Industrien, Obligationenrecht, Handelsgeschichte, kaufmännisches Rechnen (in Seminar) und Rechtslehre, die Hauptdisziplinen sein, während Geschichte (neuester Zeit), Philosophie, Naturwissenschaften etc. als Nebenfächer erscheinen.

Für den Jahresbetrieb ist zum Beginn eine Ausgabe von 38,000 Fr. in Aussicht genommen. Um den Schülern den Aufenthalt in der Stadt zu verbilligern (450 bis 550 Fr. statt 600—800 Fr.) soll ein Konvikt (Anlage 250,000 Fr. für 50 Zöglinge) errichtet werden. Wir fürchten fast, man schaffe sich damit wie anderwärts eine Sorge; die Kosten dafür würden in vermehrten Stipendien geboten, den gewünschten Zweck wohl ebenso gut erreichen. Der Anschluss an die zweite Klasse Sekundarschule erscheint uns um ein Jahr verfrüht. Die Schüler vom Lande kommen zu früh vom Elternhause fort, und das Fachinteresse liegt in diesem Alter noch mehr fast bei den Eltern als bei den Knaben. Ein Jahr macht schon viel aus. Die Entvölkerung die damit die dritte Sekundarklasse erleidet — und für diese weitere Schule wird man doch auf die tüchtigern Schüler aspiriren — wird auf diese Schule und damit für das Bildungsstreben der Landgemeinden nicht günstig zurückwirken. Der Eintritt in den „Verkehrsdienst“ käme auch mit dem 17 Jahre noch früh genug. Wir können uns der Befürchtung nicht erwehren, dass die Schüler dieser zweiklassigen, an die zweite Sekundarklasse anschliessende Verkehrsschule, das Verkehrsinteresse noch nicht haben, das die erwähnten Disziplinen ihnen zudeuten; aber wir sind gegenwärtig in dem Zug des frühen Spezialisirens; die Reaktion wird diesem Streben gegenüber nicht ausbleiben. Für die Anstalt wird es ein kleines sein, diesen Anschluss hinaufzuschieben, wenn er sich als notwendig erweisen sollte. Die Idee der Verkehrsschule ist lebenskräftig, und dass die höhere Handelsschule in der Gallusstadt sich zur Handelsakademie in des Wortes voller Bedeutung ausweiten werde, ist ein Wunsch, den nicht nur die nächsten promotors dieser Institution hegen. Der neuen Anstalt ein herzlich Glück auf!

Brauchen wir ein phonetisches Wörterbuch?

Die Veröffentlichung eines *Dictionnaire phonétique* *) ist ein Ereignis auf zwei bisher getrennten Gebieten der Sprachwissenschaft: auf dem Gebiet der *Phonetik* und auf dem Gebiet der *Lexikographie*. Bis jetzt gab es nur doppelsprachige oder encyklopädisch-erklärende Wörter-

*) *Dictionnaire phonétique de la langue française* par Michaelis et R. Passy avec préface de G. Paris. Hanovre-Berlin, bei Charles Meyer, geb. Fr. 6. — 318 Seiten.

bücher. Das vorliegende ist eine *neue Gattung*. Auch ist es bereits einer — noch zu gründenden! — „Bibliothek phonetischer Wörterbücher“ eingereiht. Diese neue Gattung steht den Aussprachewörterbüchern am nächsten, ein phonetisches Wörterbuch ist nichts anderes als ein *umgekehrtes* Aussprachewörterbuch. Statt $a = x$, heisst es jetzt $x = a$. Über die Zweckmässigkeit dieser Umstellung später. Bei allen bisherigen Wörterbüchern bildet die geschriebene Sprache den Ausgangspunkt, das phonetische Wörterbuch geht von der *gesprochenen* Sprache aus, es will dem *français parlé* das lexikographische Bürgerrecht verleihen.

Nicht nur die Schriftsprache soll eine Heimstätte haben im Wörterbuch, rufen einem die Verfasser zu, sondern auch die *gesprochene* Sprache, die *wahre* Sprache, hat das Recht, ein lexikographisches Dasein zu führen. Es liegt dem Buche das Prinzip zu Grunde, der gesprochenen Sprache in phonetischem Gewande überall da Einlass zu verschaffen, wo ihre längst akkreditirte Stiefschwester, die geschriebene Sprache, zu Hause ist: Nämlich in Lesebüchern, Zeitungen und nun sogar in Wörterbüchern. Als Äusserung dieses Prinzips verdient das Unternehmen volle Anerkennung. Sollte es sich aber herausstellen, dass gerade diese Äusserung keinem wirklichen Bedürfnis entspräche, so würde das an und für sich gute Prinzip der Lächerlichkeit eines praktischen Misserfolges preisgegeben.

Die Einrichtung des neuen Wörterbuches ist sehr einfach. *Links* steht das Wort in der bekannten phonetischen Schrift des „*Maître phonétique*“, *rechts* in gewöhnlicher Orthographie. Zum ersten Mal mussten die Lautzeichen alphabetisch geordnet werden, d. h. sie mussten sich einer traditionellen Anordnung fügen. Für vieles musste erst eine *Konvention* geschaffen werden. So stehen die Nasalvokale jeweilen nach Beendigung der Mundvokale, das geschlossene *e* und *o* steht vor dem offenen *e* und *o*. Ein Wort wie *chanson* ist nach dem *s*, ein Wort wie *jambe* nach *z*, also beide hinten im Wörterbuch statt wie bisher vorne, zu suchen; dergleichen ungewohnte Störungen im Aufsuchen gibt es viele.

Gehen wir über zur Bedürfnisfrage. Die Verfasser verfolgen einen doppelten Zweck; sie wollen einem *wissenschaftlichen* und einem *praktischen* Bedürfnis entgegenkommen. *G. Paris*, das Haupt der romanischen Philologie in Frankreich, äussert sich über den wissenschaftlichen Wert sehr vorsichtig, den Hauptvorteil sieht er in der — oft angreifbaren — Meinungsäusserung über Aussprache gewisser Wörter, man kann gewiss weiter gehen und in dem phonetischen Wörterbuch eine höchst wertvolle Materialsammlung zur *Lautstatistik* sehen; es kann z. B. mit grösserer Leichtigkeit als mit den früheren Wörterbüchern nachgewiesen werden, dass *e* vor *r* plus Konsonant (also *e* in *vert*, *verre*, *Ernest*, *ermite*) immer offen ist. Solche und ähnliche Regeln lassen sich in Menge aufstellen.

Wie steht es mit der *praktischen Verwendbarkeit* unseres Wörterbuches? Am häufigsten wird derjenige dazu greifen, sei er nun Franzose oder Ausländer, der die Aussprache eines Wortes wissen will. Leider stösst gerade

der auf ungeahnte Schwierigkeiten, denn das *x*, das er sucht, steht nicht neben Bekanntem, sondern wird zugleich als bekannt vorausgesetzt. Er wird oft demjenigen gleichen, der in einem nur französisch-deutschen Wörterbuch die französische Übersetzung eines deutschen Wortes sucht. Die *Unbekannte x* muss *bekannt* sein, um sie zu finden. In den meisten Fällen ist dies nun zwar leicht möglich, aber gerade weil die Aussprache nicht in dem Masse von der Orthographie abweicht, wie es uns die Verfasser glauben machen wollen. Praktisch und handlich wäre das Wörterbuch erst, wenn *links* die gewöhnliche Schrift, *rechts* die phonetische stände. Man wird einwenden, das sei nichts Neues, *Sachs-Villatte* und *Darmesteter-Hatzfeld*, sowie alle guten Diktionaire gäben das auch; allerdings, aber sie vertreten mehr die traditionelle Buch- oder Leseaussprache, *Passy* dagegen gibt recht eigentlich die modernste „*Sprech-*aussprache“, seine Ansicht ist bekanntlich oft eine andere, meist weil sein Ohr schärfer hört. In *zweiter* Linie soll das Wörterbuch denen nützen, die ein Wort hören und dessen Schreibweise kennen wollen. Für Gebildete ein ziemlich seltener Fall. Ungebildete und Kinder müssten erst eine tüchtige phonetische Schulung haben, um ein einmal gehörtes Lautbild in seine Bestandteile zerlegen zu können. Bevor dies geschehen, ist das Wörterbuch in dieser Hinsicht soviel wie gegenstandslos.

Sicher ist, dass das Werk, in höherem Masse als ein phonetischer Text, zur Aufklärung über die gesprochene Sprache seinen Teil beiträgt und so zur Orthographiereform ein Stück Weg bahnt. In diesem Sinne begrüssen wir das Unternehmen. Um ihm aber einen praktischen Erfolg zu sichern, sollte ihm ein zweiter, orthographisch-phonetischer Teil, beigegeben werden. Der vorliegende erste Teil ist vorderhand fast nur für die Lautwissenschaft von wirklichem Wert.

Das Buch enthält einige wertvolle *Beigaben* von allgemeinem Interesse:

1. eine Abbildung der Sprechorgane,
2. eine gedrängte Übersicht der französischen Phonetik und
3. eine höchst interessante Zusammenstellung der viel besprochensten Aussprachedifferenzen, z. B.: *rhumatisme*, mit stimmhaftem und stimmlosem *s*, *ornement* mit oder ohne *e muet* gesprochen, *tomber* mit oder ohne *m* u. a.

E. T.

Aus Graubünden.

(Korrespondenz.)

Der bündnerische Grosse Rat beschäftigte sich in der soeben geschlossenen Frühjahrsession mehrfach auch mit Schulfragen und begab sich zeitweilig selbst auf das Gebiet eingehender pädagogisch-methodischer Erörterungen, so dass man sich in eine Schulmeisterversammlung versetzt glaubte, obschon vorwiegend die Juristen das Wort führten und die „Männer vom Fach“ nur ganz bescheiden an der Redeschlacht sich beteiligten. Alles in allem genommen, bewies der Grosse Rat auch dies Jahr wieder seine Schulfreundlichkeit, wie durch Nachstehendes bewiesen werden soll.

Zunächst legte die Regierung eine „*Verordnung betreffend Errichtung einer wechselseitigen Alters- und Versicherungskasse*“

für die Lehrer an der bündnerischen Kantonsschule“ vor, die in folgender Fassung einstimmige Annahme fand:

„Art. 1. Bei einer neu zu gründenden Stiftung zur Unterstützung der Lehrer der bündnerischen Kantonsschule und ihrer Familien mittelst Todesversicherung und Leibrenten, beteiligt sich der Kanton in der Weise, dass er für jeden Lehrer, der dieser Stiftung mit einer jährlichen Einlage von 30/0 seines Gehaltes beiträgt, ebenfalls einen ebenso hohen Beitrag leistet.“

§ 2. Alle Lehrer der Kantonsschule sind zur Beteiligung an der neuen Stiftung verpflichtet.

§ 3. Der Kleine Rat wird beauftragt, nachdem hierüber Gutachten sachverständiger Personen und die Wünsche der Lehrerschaft eingeholt worden sind, diesen Beschluss auszuführen. Dabei muss jedoch jede Haftbarkeit des Kantons über den Beitrag hinaus ausgeschlossen bleiben.“

Häufig sind auch bei uns die Klagen, dass man aus Pietät genötigt sei, invalide oder ältere Lehrer zum Schaden der Landesanstalt in ihren Stellungen zu belassen, da man dieselben nach vielleicht jahrzehntelangem Wirken doch nicht so kurzweg auf die Gasse stellen könnte. Die grossrätliche Geschäftsprüfungskommission vom Jahr 1895 hatte sich in diesem Sinne ausgesprochen, und der Grosse Rat beauftragte die Regierung am 29. Mai 1895, ein Projekt auszuarbeiten, das dann geschah und in obiger Fassung angenommen wurde.

Dadurch wird unserer Kantonsschule jedenfalls ein grosser Dienst erwiesen und den Lehrern derselben eine schwere Sorge vom Herzen genommen; denn dass bei den immer noch kärglichen Gehältern (Maximum 3500 Fr.) an irgend welche erkleckliche Ersparnisse nicht gedacht werden kann, liegt auf der Hand.

Seit zirka zehn Jahren besteht in Roveredo (Misox) ein Proseminar mit Realschule, eine Anstalt, die um das Schulwesen der Mesolcina in dieser Zeit sich namhafte Verdienste erworben hat. Während es damals, da das Proseminar gegründet wurde, im Misox und Calanca an pädagogisch gebildeten Lehrkräften fast gänzlich mangelte, haben sich seither die Verhältnisse bedeutend gebessert. Von 30 Volksschullehrern besaßen im Schulkurs 1897/98 17 Patente, 11 Admission (eigentlich drittes Patent), und nur 2 waren ohne Fähigkeitsausweis.

Als es sich vor zehn Jahren darum handelte, das Proseminar ins Leben zu rufen und ziemlich ansehnliche Opfer zu bringen, verhielten sich die Talschaften Bergell und Puschlav vollständig ablehnend zu den, einige Opfer heischenden Bestrebungen.

Heute nun, nachdem die Anstalt ihre Existenzfähigkeit bewiesen hat und über das kritische Alter hinaus ist, bewarb sich auch Puschlav um den Sitz, betonend, dass diese Talschaft gemäss ihrer Bevölkerungszahl etc. ein Anrecht darauf habe und es zweckmässig sein dürfte, derselben den Charakter einer Wanderschule zu geben.

Regierung und Grosse Rat gingen auf die Offerte Puschlavs nicht ein, da man sich nicht dazu entschliessen konnte, einem Orte eine gut prosperirende Anstalt, für die dieser schöne Opfer gebracht, wegzunehmen und sie an einen Ort zu verlegen, für den der Nachweis nicht erbracht werden kann, dass sie dort eben so gut oder noch besser gedeihe. Der Vertrag mit Roveredo wird also auf unbestimmte Zeit erneuert. Der Kanton zahlte 1897 eine Subvention von 4400 Fr.

Viel Staub wirbelte auch heuer die übliche Lehrplan- und Lesebuch-Diskussion auf.

Im Jahr 1895 ist den Lesern der „Pädagogischen Zeitschrift“ in ausführlicher Darstellung der Inhalt des neuen, auf Herbart-Zillerschen Grundsätzen beruhenden kantonalen Lehrplanes zur Kenntnis gebracht und damals schon angedeutet worden, dass die Einführung desselben in vielen Gemeinden lebhaften Kämpfen rufen werde.

Dies ist nun tatsächlich der Fall. Es geht keine Grossrats-session vorüber, dass nicht in dieser Sache gesprochen und selbst damit politischer Wucher getrieben wird.

Das geschah auch dies Jahr wieder.

Hr. Nationalrat Dr. Decurtins rückte mit seiner ganzen Beredsamkeit auf und dennoch mit einer auffallenden Ruhe und Besonnenheit, offenbar, um damit den freisinnigen Teil des Rates nicht abzustossen; denn zu einem politischen Feldzuge gegen unsern verdienten Erziehungsdirektor sind die freisinnigen Mitglieder des Grossen Rates nicht zu haben.

Hr. Decurtins bestritt zunächst der Regierung das Recht zum Erlass des neuen Lehrplanes. Dieses, alles und jedes, auch das unwichtigste Stöfflein aufzählende Opus sei überhaupt kein Lehrplan, sondern ein Gesetz, das aber nicht von der Regierung erlassen werden dürfe. Daher sei auch keine Gemeinde gezwungen, sich an den „obligatorischen Lehrplan“ zu halten. Dies gehe schon daraus hervor, dass man hinsichtlich des Beginnes mit dem Deutsch-Unterrichte in romanischen Schulen tief einschneidende Ausnahmen zugestanden habe. Überhaupt stehe Graubünden mit seiner gesetzlichen Regelung des Schulwesens auf sonderbarem Boden, da wir noch gar kein Schulgesetz haben und alles auf dem Verordnungswege geregelt würde, obschon dies laut Verfassung nicht mehr geschehen dürfe. Hr. Decurtins meint, wir hätten in dieser Hinsicht Zustände, wie sie in keinem andern Schweizerkanton bestehen. Ganz entschieden sprach sich dieser gegen die „Gesinnungsstoffe“ für das erste, zweite und dritte Schuljahr, gegen die Märchen, den „Robinson“ und vor allem gegen die „Nibelungen“ aus.

Die Nibelungen seien kein Gesinnungstoff für zehnjährige Kinder und speziell für romanische Kinder. Die darin vorkommenden Leidenschaften seien zu gewaltig, zu übermenschlich, als dass sie ein Kind dieses Alters zu fassen vermöge. Überhaupt müsse auffallen, dass das spezifisch Christliche aus den Lesebüchern gefissentlich fern gehalten worden sei, der Name Christus in den romanischen Lesebüchern nur ein einziges Mal vorkäme. Die Regierung habe also bei Aufstellung des Lehrplanes ihre Befugnis überschritten, und keine Gemeinde könne gezwungen werden, sich an denselben zu halten und die obligatorisch erklärten Lehrmittel einzuführen. Hr. Oberst Sprecher (Maienfeld) gab zu, dass der Regierung das Recht zur Aufstellung eines Lehrplanes und der Herausgabe von Lehrmitteln zugestanden sei, nicht aber, das Obligatorium zu erklären. Auch dafür könne er sich nicht erwärmen, die Kinder in den ersten Schuljahren mit religiösen Stoffen zu übersättigen. Dies erzeuge gar häufig Widerwille gegen alle Religion, erziele also kaum die von Decurtins erstrebte Wirkung.

Dagegen kann sich auch Hr. Sprecher mit den „Gesinnungsstoffen“ ebenso wenig befreunden wie Hr. Decurtins. Die Märchen scheinen ihm, namentlich in der vorliegenden Auswahl, denn doch bedenkliche „Gesinnungsstoffe“ zu sein. Auch die Nibelungen verwirft er ganz entschieden und meinte, es sei schade um Kinder, Leben und Nibelungen selbst, wenn man die letztern auf der Entwicklungsstufe, auf der zehnjährige Kinder stehen, behandle. Auch Hr. Sprecher behauptete, der neue kantonale Lehrplan sei überhaupt kein Lehrplan, sondern ein Lehrmittel, oder ein Verzeichnis der Lehrgegenstände, das für ein bestimmtes pädagogisch-methodisches System zugeschnitten sei, darum auf alle Fälle einseitig und für ein Obligatorium durchaus verwerflich.

Hr. Erziehungsdirektor Vital wies darauf hin, dass Hrn. Dr. Decurtins schon in früheren Sitzungen die Verfassungsmässigkeit des Lehrplanes zur Diskussion gebracht und der Rat eine dieselbe anzweifelnde Tagesordnung abgelehnt habe. Die bündnerische Gesetzgebung auf dem Gebiete des Schulwesens sei so verfassungsgemäss, als diejenige anderer Materien. Der Lehrplan basire auf der Schulordnung, die Schulordnung auf der Schulorganisation. In keinem Kanton der Schweiz mache man bezüglich Aufstellung eines Lehrplanes ähnlichen Spektakel wie in Graubünden. Der bündnerische Lehrplan berühre die Lehrmethodik nicht, da derselbe hierüber gar nichts bestimme. Zudem sei der Gegensatz zwischen den zwei Strömungen in der Lehrerschaft nicht mehr so gross.

Wenn Decurtins von einer Moral des Eigennutzes spreche, die durch die neuen Lesebücher gelehrt werde, so müsse er dies ernstlich zurückweisen; denn die Grundidee im Robinson, Erziehung des Menschen zur Arbeit, sei denn doch noch lange keine Moral des Eigennutzes. Allerdings komme der Name Jesus Christus im Robinson nicht vor; aber der Christengott, d. h. der Geist des Christentums, trete uns darin überall entgegen.

Wer den Nibelungen nicht gewogen sei, der möge die Patriarchen behandeln, was der Lehrplan ausdrücklich gestatte. Hr. Decurtins habe entweder den Robinson und die Nibelungen, wie sie in den Lesebüchern enthalten seien, nicht gelesen, oder wenn er dies getan, sie nicht verstanden.

Hr. Dr. Calander betonte, im Ernste könne die Verfassungswidrigkeit des Lehrplanes und der Lehrbücher niemand anzweifeln. Den pädagogischen Standpunkt der Lesebücher zu prüfen, sei Sache der Lehrerschaft und nicht des Grossen Rates. Der Regierung müsse allerdings das Recht zustehen, die Gemeinden zu zwingen, dass ihre Lehrbücher mit dem Lehrplan übereinstimmen. Volle Freiheit dürfe in solchen Dingen nicht herrschen.

Dass die Lehrmittel keine konfessionelle Färbung haben, sei in der Zeit der katholischen Arbeiter- und Männervereine etc. etc. nur zu begrüssen. Hr. Vital habe die Übereinstimmung der Lehrbücher mit der christlichen Moral bewiesen. Wolle man sie in protestantischen und katholischen Schulen benutzen ohne Anstoss zu nehmen, so dürfen sie nichts enthalten, was die Gegensätze verschärft.

Hr. Reallehrer Barblan von Sent betonte, man habe für die Nibelungen keinen passenderen Stoff gefunden. Und Hr. Fontana, Mitglied der Erziehungskommission, konstatierte, dass die letztere für die Nibelungen auch nicht eingenommen gewesen sei; aus Ermangelung eines besseren Stoffes habe man sie schliesslich akzeptirt. Er beweist an Hand eines Briefes, dass man selbst in der Anstalt Schiers die Nibelungen in der Muster-schule behandelt habe.

Nachdem noch ein Lehrer, Hr. Bottoni von Brusio noch eine Lanze für die Lesebücher in die Schlacht getragen, auseinandersetzend, dass sie verbesserungsbedürftig, aber auch verbesserungsfähig seien, war man des Redens müde und erkannte auf Schluss der Diskussion, ohne dass irgend ein Antrag gestellt, somit auch kein Beschluss gefasst wurde. Nahezu einen halben Tag hatte man in Pädagogik gemacht, Juristen, Philosophen, Militärs und Lehrer liessen sich darüber aus. Und da sage man noch, es fehle in Graubünden an Interesse für die Schule!

Bund und Schule.

Die Stellung der kantonalen Regierungen zu der Eingabe der Erziehungsdirektoren.

(Schluss.)

Graubünden. 21. Jan. 1898. Der kleine Rat erklärt sich mit der von der Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren vereinbarten Eingabe an den schweiz. Bundesrat und die schweiz. Bundesversammlung über ein Bundesgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen staatlichen Primarschulen durch den Bund materiell einverstanden.

Aargau. 29. Dez. 1897. Nachdem wir von dieser Vorlage Kenntnis genommen, beehren wir uns, Euch hiemit mitzuteilen, dass wir mit der Eingabe an die h. Bundesbehörden materiell einverstanden sind und uns derselben anschliessen.

Thurgau. 17. Dez. 1897. Wir begrüssen die auf Anregung der Erziehungsdirektion Eures Kantons getanen Schritte, die Frage der Unterstützung des Primarschulwesens durch den Bund den eidgenössischen Räten auch seitens der Kantonsregierungen zu baldiger Beratung nachdrücklich zu empfehlen, indem wir in der Bundesunterstützung ein *notwendiges Mittel* zur weiteren Förderung des Volksschulwesens erblicken. Doch soll dieses Gesuch nur gestellt werden in der Meinung, dass die Durchführung der Kranken- und Unfallversicherung durch die Frage der Schulsubvention nicht gehemmt werde. Mit dem in den Konferenzen der Erziehungsdirektoren festgestellten Entwürfe eines einschlägigen Bundesgesetzes können wir uns immerhin nicht völlig einverstanden erklären, indem wir speziell eine Verteilung der Bundessubsidien nach Massgabe der Zahl der Lehrstellen nicht für richtig halten, sondern der Ansicht sind, die Verteilung nach Massgabe der Bevölkerungszahl sei im Prinzip und auch hinsichtlich der praktischen Ausführung vorzuziehen. Aufgefallen ist uns sodann die auf Seite 8 der Eingabe angebrachte Berechnung der Bundessubvention in Prozenten des betreffenden kantonalen Primarschulbudgets; denn dieser Berechnung kann doch wohl keine Bedeutung zukommen, indem offenbar die gesamten Ausgaben der kantonalen Kassen und der Gemeinden in Betracht zu ziehen wären, was ein ganz anderes Bild ergeben würde.

Wir ersuchen Euch, bei Übermittlung der Eingabe an den hohen Bundesrat uns unter denjenigen Regierungen zu nennen, die sich für das Projekt aussprechen, dabei aber unsrer abwei-

chenden Ansicht hinsichtlich des Grundsatzes der Subventionsverteilung Erwähnung zu tun, nicht im Sinne einer *conditio sine qua non* für unsere Zustimmung, wohl aber im Sinne einer Ansichtsausserung, auf deren Berücksichtigung wir grossen Wert legen.

St. Gallen. 28. Jan. 1898. Indem wir hiemit nach gepfogener Prüfung des einschlägigen Aktenmaterials und insbesondere der Konferenzprotokolle Eurer Einladung Folge leisten, nehmen wir keinen Anstand, zu dem projektirten Vorgehen unsre Zustimmung und unsern Anschluss zu erklären.

Immerhin glauben wir in Übereinstimmung mit unserm Erziehungsrate daran den Vorbehalt knüpfen zu sollen, dass als Massstab für die Verteilung nicht, wie im Entwurfe der Erziehungsdirektoren vorgesehen, die Zahl der Lehrstellen, sondern im Sinne des bundesrätlichen Gesetzesentwurfes die Zahl der Wohnbevölkerung unter spezieller Berücksichtigung der ökonomisch weniger leistungsfähigen Kantone festgesetzt werde.

Tessin. 28. gennajo 1898. Preso in considerazione un rapporto dell'on. Direttore della Pubblica Educazione nostro Delegato alla Conferenza tenutasi sulla questione del sussidio federale per le scuole minori, abbiamo l'onore di rispondere alla vostra missiva del 7 dicembre scorso che noi ci dichiariamo sostanzialmente d'accordo col progetto di legge elaborata dai Direttori della Pubblica Educazione, e facciamo voti perchè l'Assemblea federale abbia a dargli sollecitamente la sua sanzione.

Vaud. 28. janvier 1898. Nous avons l'honneur de vous faire savoir, en réponse à votre circulaire du 7 décembre 1897, qu'étant opposé à toute ingérence de la Confédération dans le domaine de l'école primaire, nous refusons d'entrer en matière sur le projet de loi fédérale par la majorité de la Conférence des Chefs des départements cantonaux d'instruction publique.

Valais. 24. Mars 1898. Appelé à formuler son préavis sur la question de la subvention fédérale scolaire, notre Département avait présenté au Conseil d'Etat les conclusions suivantes:

Sous la condition que l'organisation, la direction et la surveillance de l'école primaire continuent à appartenir aux cantons, et que la subvention fédérale soit simplement subordonnée à un rapport d'emploi, le Conseil d'Etat adhère au projet de loi élaboré sur la matière par M. M. les Chefs des Départements de l'instruction publique de la Suisse. Dans la séance du 22 Mars courant, le Conseil d'Etat a adopté nos propositions en y ajoutant cependant cette clause: La question de constitutionnalité demeure réservée.

Neuchâtel. 8. Mars 1898. Après examen nous nous déclarons en principe d'accord avec le projet de loi sorti des délibérations des Chefs de Département de l'instruction publique des Cantons confédérés, mais nous demandons que la répartition de la subvention fédérale ait lieu à proportion des dépenses que s'imposent les Cantons en faveur de leur école populaire.

Notre Conseil saisit également cette occasion d'affirmer son désir et sa volonté bien arrêtés de ne pas permettre à la Confédération si les dispositions proposées doivent prendre force de loi, de s'arroger un droit quelconque de s'immiscer dans l'élaboration des programmes et surtout dans la direction de l'école populaire, chose qui, ainsi que le dit d'ailleurs le projet de loi, doit expressément rester dans la compétence des Cantons.

Sous ces conditions, nous adhérons au projet des Chefs de Département de l'Instruction publique.

Genève. 11. février 1898. Nous avons l'honneur de vous faire savoir que nous approuvons en principe le projet de loi issu des délibérations de la conférence des Chefs de Départements, à la condition expresse que le projet définitif respecte absolument les droits des Cantons et soit discuté dans les Chambres, puis porté devant le peuple en temps opportun.

Sur le premier point voici notre avis. Les Cantons doivent conserver exclusivement l'organisation et la direction de l'instruction primaire. La Confédération aura la haute surveillance de l'emploi des subsides qu'elle accorde aux Cantons; elle exercera cette surveillance par l'intermédiaire des Départements cantonaux préposés à l'instruction publique, sans se mettre en relation avec les autorités scolaires locales.

Certes, le peuple suisse ne refusera pas à la Confédération les moyens matériels d'accomplir dans sa plénitude le programme renfermé dans l'article 2 de la Constitution du 29 Mai 1874, en vertu duquel elle doit non seulement „protéger la liberté et

les droits des Confédérés", mais aussi "accroître leur prospérité commune".

Une des prérogatives essentielles, un des droits primordiaux du peuple suisse est l'instruction largement dispensée, intégralement garantie à tous ses enfants. Aux termes de l'article 27, l'instruction primaire doit être suffisante, placée exclusivement sous la direction de l'autorité civile, obligatoire, gratuite dans les écoles publiques; la Confédération prendra les mesures nécessaires contre les Cantons qui ne satisferaient pas à ces obligations.

Il convient donc de se demander en quelle mesure et sous quelle forme doit s'opérer l'intervention fédérale, pour ménager les droits et les susceptibilités des Cantons. La réponse est indiquée; cette mesure et cette forme sont celles où la Confédération subventionne l'instruction professionnelle, technique, commerciale et agricole, à côté de l'appui accordé à l'école polytechnique fédérale.

Toutefois, sa haute surveillance de l'emploi des subsides s'exercerait par l'intermédiaire des Départements cantonaux de l'instruction publique, sans que les experts chargés de la représenter eussent à se mettre en rapports avec les autorités scolaires locales.

Cette intervention fédérale, qui s'effectue grâce à des experts compétents et impartiaux, bien loin de soulever une hostilité quelconque, rencontre partout de la reconnaissance et des encouragements. Nous n'en voulons pour preuve que la décision prise par l'Assemblée fédérale au sujet du subventionnement des écoles ménagères et d'économie domestique.

Mais elle s'adresse à une fraction très faible, minime, des 500,000 élèves qui fréquentent les établissements d'instruction populaire; 96% de ces élèves ne tirent aucun bénéfice des avantages que les subsides fédéraux assurent à l'enseignement professionnel et pourtant l'école primaire constitue la base, le fondement naturel de cet enseignement comme aussi de l'école secondaire à tous ses degrés.

Certains faits contingents achèvent cette démonstration. Malgré les sacrifices consentis par les Cantons jusqu'à la limite extrême de leurs ressources financières, l'examen annuel des recrues accuse les déficits de l'instruction conservée avec peine par bon nombre de jeunes citoyens.

Pourquoi ce tableau décèle-t-il de telles ombres à côté de si grandes lumières? C'est qu'en beaucoup de contrées, les locaux scolaires sont insuffisants, étroits, mal installés, dépourvus des conditions hygiéniques réclamées par la science et par la raison; certaines classes sont encombrées d'un chiffre d'élèves exagéré; le matériel et les moyens d'enseignement font défaut; les instituteurs sont mal rétribués; leur vieillesse demeure trop souvent délaissée, victime des infirmités, conséquence d'un travail pénible aux prises avec des responsabilités sans compensation.

L'amélioration de la destinée des maîtres trouvera son corollaire dans la prolongation de la période nécessaire à leur formation. Le temps actuel est trop court; les recrues de l'armée enseignante sont souvent trop jeunes pour entrer dans le contingent actif. Une certaine maturité intellectuelle et physique est indispensable à l'instituteur lancé au début de son existence pédagogique en pleine carrière dans une commune plus ou moins isolée où il doit compter sur les seules forces, pourvoir à toutes les obligations, servir tous les intérêts engagés autour de l'école. Et si l'on parle du sort de certains élèves, mal vêtus, mal nourris, parcequ'ils appartiennent à des familles nécessiteuses, que de bien à faire d'une façon discrète et sûre.

Non pas qu'il s'agisse d'accorder une assistance déguisée, d'encourager des parents indignes dans la voie de la paresse et de la négligence de leurs devoirs naturels. Non, il faut permettre aux enfants indigents ou moralement abandonnés de fréquenter l'école dans une tenue propre et leur donner la nourriture indispensable pour qu'ils puissent travailler à l'école avec plaisir et profit.

Ce que la Confédération prémédite pour l'assurance des adultes victimes d'un risque professionnel ou de la maladie, elle peut bien le réaliser en faveur des enfants pauvres, afin de leur garantir sur les bancs de l'école populaire l'égalité matérielle, corollaire de l'égalité intellectuelle résultant d'un enseignement commun, le même pour tous, et de l'égalité politique dont la

loi confond tous les citoyens, toutes les catégories sociales devant l'urne du suffrage universel.

L'œuvre de l'école primaire, pour être complète, ira même plus loin; elle se développera dans le programme de l'Ecole complémentaire accomplissant pour les populations rurales et agricoles ce que l'Ecole professionnelle comporte de bienfaits individuels et de progrès collectifs pour les agglomérations industrielles.

Et si l'esprit, le caractère, le cœur obtiennent leurs satisfactions légitimes, le corps développé et fortifié par une gymnastique rationnelle, ne doit pas être l'objet d'une moindre sollicitude.

Si ces vœux se justifient aux regards des intérêts et des principes en jeu, il n'est pas moins équitable et prudent de tenir compte des différences politiques, économiques et sociales qui existent entre les divers cantons. Avant tout, il convient de respecter, en ce qu'elles ont de traditionnel et d'utile, les susceptibilités qui puisent leur raison d'être dans les enseignements de l'histoire et dans la genèse, si laborieuse et si lente, de la Confédération. A coup sûr, certaines autorités, et c'est un phénomène auquel le législateur suisse ne saurait demeurer insensible, certaines autorités, disons nous, en viendraient, le cas échéant, jusqu'à demander s'il ne vaut pas mieux renoncer au bénéfice des subventions fédérales, que d'accepter un mode de contrôle unilatéral dépourvu de contrepoids et de sanction, qui diminuerait l'autonomie cantonale en matière d'administration scolaire.

Il faut aller au devant de cette objection fondamentale. En adaptant aux conditions nouvelles le système qui a si bien favorisé l'enseignement professionnel, le législateur tiendra compte de ces scrupules. La Suisse romande en particulier, doit être prémunie par la sagesse des magistrats fédéraux contre toute mesure qui aurait l'apparence d'une tentative de majorisation faite au nom de l'intérêt suprême du pays, de la raison d'Etat. La solution du problème est de celles qui doivent s'inspirer d'un sentiment absolu de justice et de solidarité confédérale.

Reste la question d'opportunité. Le Conseil d'Etat estime que rien ne presse pour le moment et qu'il convient, avant de saisir les Chambres fédérales et par conséquent le peuple suisse d'une proposition de loi allouant aux cantons des subventions en faveur de l'école primaire, d'attendre le sort qui sera réservé à d'autres projets considérables. Il nous suffira d'en citer un seul; nous voulons parler de la loi actuellement en délibération et qui institue l'assurance obligatoire des salariés contre les accidents et les maladies. Cette réforme d'une haute portée sociale, et qui est de nature à solliciter l'attention et l'effort de tous les esprits généreux ne saurait être ni entravée ni compromise par le dépôt prématuré d'autres projets, sans doute fort intéressants, mais dont la solution paraît moins pressante.

La Confédération, pour faire œuvre utile et durable, doit sérier les questions, afin qu'elles puissent être l'objet d'un examen sérieux dans le parlement et devant le peuple. Toute autre procédure serait dangereuse, car elle risquerait de charger le navire législatif au point de le faire sombrer.

Ces réflexions nous sont dictées par le désir sincère de collaborer efficacement aux œuvres d'utilité matérielle et morale entreprises par la Confédération, et c'est dans ce sentiment patriotique que nous vous prions de bien vouloir les accueillir.

SCHULNACHRICHTEN.

Bund und Schule. □ Die „Aargauer Nachr.“ wissen zu berichten: „Ein aargauisches Mitglied des Nationalrates hat Hrn. Bundesrat Lachenal, den Chef des Departements des Innern, darüber interpelliert, wie der Bundesrat, nachdem die Eingabe der Erziehungsdirektoren eingelangt, vorzugehen gedenke. Hr. Lachenal erklärte, dass er sich sofort an die Arbeit machen und beförderlich eine Kommission bestellen werde, welcher die beiden Projekte (Schenk und die erwähnte Eingabe) vorzulegen sind. Die Kommission werde dann prüfen, welches Projekt als Grundlage zum weitem Vorgehen zu dienen habe, eventuell auch eine Kombination vornehmen. Die kommende Woche werden Mitglieder beider Räte eine Besprechung über die Schulfrage abhalten und das ihrige beitragen, damit die Sache einmal ernstlich in Fluss kommt.“

Hochschulwesen. Prof. de Cerenville, seit Bestehen der Universität Lausanne Lehrer der innern Pathologie und Vor-

steher der medizinischen Klinik tritt in den Ruhestand. Zum ordentlichen Professor für medizinische Chemie und Arzneilehre der Universität Bern wurde Hr. Dr. *Heffter*, zur Zeit Prof. extraord. in Leipzig gewählt.

Appenzel A.-Rh. Δ Die *Kantonalkonferenz* tagte am 13. Juni bei prachvoller Witterung in dem herrlich gelegenen Kurort Walzenhausen und behandelte nach dem Eröffnungswort des Präsidenten, Hr. *Landolt* in Heiden: „*Die Verlängerung unserer Schulzeit*“. Der Referent, Hr. *E. Walsler* in Teufen stellte am Schlusse seines Referates nachstehende Thesen auf:

1. Damit das appenzell-ausserrhodische Staatswesen bei den Rekrutenprüfungen allmählig eine ehrenvollere Stellung erringe, dass ferner, vermöge einer tiefergehenden, gründlicheren Durchbildung unserer Jugend, dessen Volk geistig regsamer und befähigter werde, die wirtschaftlichen Kämpfe mit Erfolg zu bestehen; weil es ferner Tatsache ist, dass durch eine gute Jugendbildung das Volkwohl und dadurch auch das Staatswohl gefördert wird, ist es dringend notwendig, dass wir unsere Schulzeit erheblich vermehren.
2. Diese Vermehrung soll geschehen:
 - a) durch Zentralisation der Übungsschule mit nach Fähigkeiten getrennten Abteilungen;
 - b) durch Einführung von Ganztagschulen für Klasse 4—7 (Minimalforderung 6—7) in sämtlichen Gemeinden. Diese Ganztagschulen sollen zuerst fakultativ sein und später, je nach Einsicht und Bedürfnis, obligatorisch erklärt werden.
3. Da aber bis jetzt der Schwerpunkt unseres Schulwesens in den Gemeinden lag, und alle bedeutenden Fortschritte auf dem Schulgebiete durch ihren Wetteifer und ihre Opferwilligkeit ermöglicht und verwirklicht worden sind, andererseits aber eine erhebliche Schulzeitvermehrung durch Schulgesetz noch längere Zeit an dem Widerstand der Landsgemeinde scheitern wird, so ist es vorderhand — spätere bessere Einsicht des Souveräns vorbehalten — noch Aufgabe der Gemeinden, mit aller Energie an der Verwirklichung obiger Postulate zu arbeiten.
4. Die Kantonalkonferenz spricht der h. Landesschulkommission zu handen des Tit. Kantonalrates erstens die dringende Notwendigkeit einer Schulzeitvermehrung aus (Zentralisation der Übungsschulen und Einführung von Ganztagschulen). Sie verbindet hiemit zweitens das Gesuch, unsere oberste Erziehungsbehörde möchte dahin wirken, dass bezügliche Leistungen der Gemeinden durch Staatsbeiträge in entsprechender Weise subventionirt werden.

Die Thesen des Korreferenten, des Hr. *A. Künzler* in Urnäsch wichen insofern hievon ab, als letzterer ausdrücklich die Einführung eines achten Schuljahres verwarf und zwar aus pädagogischen und Opportunitätsgründen, und unter der Voraussetzung, dass die Einführung von Ganztagschulen und die zentralisirte Übungsschule durch Schulgesetz obligatorisch erklärt würden.

Die sehr lebhaft diskutierte verlangte energisch eine Verlängerung der Schulzeit, zeigte aber mehr oder weniger Pessimismus hinsichtlich der schliesslichen Stellungnahme des Souveräns und ergab die Annahme folgender Postulate, die dem h. Registrarsrate zu handen des Tit. Kantonsrates zu unterbreiten sind:

1. Eine Verlängerung unserer Schulzeit ist hohes Bedürfnis.
2. Eine solche kann inszenirt werden durch:
 - a) Errichtung von Ganztagschulen für obere Klassen,
 - b) Einführung eines achten Schuljahres oder Zentralisation der Übungsschulen.
3. Freiwilliges Vorgehen der Gemeinden betreffend Schulzeitverlängerung möchte bis zum Erlass eines Schulgesetzes durch Staatsbeiträge subventionirt werden.

Ein weiteres Traktandum von allgemeinem Interesse war die Bereinigung eines Statutenentwurfs für die Sterbefallkasse appenzell-ausserrhodischer Lehrer, wonach beim Todesfall eines Lehrers oder einer Lehrerin von den Kollegen im Kanton, von denen allen der Beitritt erwartet wird, je 1 Fr. zu entrichten ist. Von diesen Beiträgen werden 80% an die gesetzlichen Erben ausbezahlt und der Rest fondirt.

Die Wahl des Vorstandes ergab die Bestätigung der bisherigen Mitglieder: Hr. *G. Landolt* in Heiden, Präsident; Reallehrer *Baumgartner* in Herisau, Vizepräsident (neu als solcher); *Johannes Bruderer* in Speicher, Aktuar, und *J. Vetsch* in Wald, Kassier. Eine Neuwahl für den aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden Hr. Dr. *Wiget* in Trogen fiel auf Hr. *Johann Buchlin* in Herisau. Nächster Konferenzort ist Speicher.

Der zweite Akt, gewürzt durch ein treffliches Mittagsmahl im Gasthof zum Hirschen, durch Ehrenwein von Schulfreunden Walzenhausens, humoristischen Einlagen, Reden und Toasten (darunter ein offizieller Gruss des Vizepräsidenten der Schulkommission, Hr. Dr. *Höchner* in Walzenhausen, und des Vertreters der h. Landesschulkommission, Hr. Pfr. *Giger* in Gais) liess nur zu bald die Stunde des Abschiedes schlagen, von den freundlichen Höfen Walzenhausens.

Baselland. T. Samstag, den 11. Juni tagte in Äsch zum 20. Mal die sogenannte „Interkantonale Konferenz“, bestehend aus den Lehrervereinen Arlesheim, Dornach, Leimental, Laufen und Tierstein. Die Beteiligung war eine ungenügende; waren doch von 120 Vereinsangehörigen nur etliche 40 erschienen. Sehr schwach vertreten waren Dornach und Arlesheim. Hr. *Renz*, Therwil, sprach in längerem, packendem Referat über die Ereignisse vor 100 Jahren in der Schweiz, besonders in Basel. Als nächster Versammlungsort beliebte Dornach. Der neue Vorstand setzt sich zusammen aus den HH. Bezirkslehrer *Flury*, Mariastein, Präsident, *Nüesch* in Bärschwil, Aktuar, und *Stich* in Dornach, Kassier.

Solothurn. \odot Mit Schreiben vom 31. Mai 1898 an das Tit. Erziehungsdepartement gibt Hr. *Rudolf Glutz-von Blotzheim* seine Demission als Erziehungsrat ein. Das Schreiben lautet: „Das Vorgehen der Führerschaft der ultramontanen Partei des Kantons Solothurn in der Sitzung des h. Kantonsrates vom 24. Mai abhin — bei Anlass einer Ergänzungswahl des Erziehungsrates für den verstorbenen Hr. von Burg in Olten — veranlasst mich, Ihnen mein Entlassungsgesuch von der Stelle eines Erziehungsrates anzuzeigen.“

Da ich es nicht verantworten konnte, durch Verbleiben in dieser Behörde der Aufstellung des so dringenden Gesetzes für finanzielle Besserstellung der Lehrerschaft irgendwie im Wege zu stehen, ersuche ich Sie höflichst, das Mandat, welches mir mit Beschluss des h. Kantonsrates vom 28. September 1888 und Bestätigung vom 25. Mai 1892 und 29. Mai 1896 geworden, der h. Behörde mit bester Verdankung der erwiesenen Ehrung zurückzustellen.“

Es hat also Hr. Glutz, der seiner Zeit als Vertreter der oppositionell-ultramontanen Partei in den Erziehungsrat gewählt worden war, gegenwärtig aber, wahrscheinlich weil er nicht nach der ausgegebenen Parole, sondern stets nach eigener Überzeugung Stellung nahm, von seinen frühern Parteigenossen als nicht mehr zu ihrer Partei gehörig betrachtet wird, im Interesse der solothurnischen Lehrerschaft den Austritt aus besagter Behörde genommen. Diese wird ihm stets Dank wissen.

Darüber, wer die Erbschaft antreten soll, hört man verschiedenes. Von Hr. Prof. Walter von Arx kann keine Rede sein; nie würde er im h. Kantonsrat die Stimmenmehrheit erhalten. Aber auch ein Primarlehrer, als Vertreter der Volksschule, kann nicht mehr gewählt werden. Der Erziehungsrat besteht aus fünf Mitgliedern, mit dem Erziehungsdirektor, der von amtswegen Präsident dieser Behörde ist. Von diesen sind schon zwei amtierende Lehrer. Die Neuwahl wird daher auf einen Nichtlehrer fallen müssen und zwar, nach unserer Meinung, auf einen Mann, welcher der kirchlich-römischen Partei angehört und bei allen Parteien ungeteiltes Ansehen geniesst. Wir glauben, dass die Wahl auf Hr. Domprobst Eggenschwiler in Solothurn fallen wird.

— Das schweizerische Industriedepartement hat unseren Koch- und Haushaltungsschulen pro 1898 folgende Bundesbeiträge bewilligt: Äsch 425 Fr., Biberist 438 Fr., Büsserach 260 Fr., Derendingen 895 Fr., Grenchen 375 Fr., Kriegstetten 240 Fr., Olten 338 Fr., Schönenwerd 250 Fr., Solothurn 325 Fr. Zusammen 3546 Fr.

Solothurn. (st.-Korr.) Die Petition der Lehrerschaft um finanzielle Besserstellung hat die erste Instanz glücklich hinter sich. Zwar ganz glatt, wie man hätte erwarten dürfen, ist die Sache nicht abgelaufen. Die Opposition enthielt sich der Stimm-

abgabe, weil man ihr Gesuch um Überlassung der durch den Hinscheid des Hrn. J. von Burg vakant gewordenen Stelle eines Mitgliedes des Erziehungsrates nicht berücksichtigte. Gemäss Verfassung hat die Minderheit in dieser Behörde Sitz. Bei den letzten Erneuerungswahlen wurde als oppositioneller Vertreter Hr. R. Glutz in Solothurn gewählt. Die Partei hat jedoch schon damals im Kantonsrate die Erklärung abgegeben, dass sie den Genannten nicht als ihren Vertreter betrachten könne. Des ewigen Haders müde und um der Opposition die beste Waffe gegen das im Werden begriffene Gesetz aus der Hand zu winden, hat nun Hr. Glutz demissionirt. Er betont, dass sein Rücktritt hauptsächlich erfolgt sei, um die so notwendige Besserstellung der Lehrer nicht zu gefährden. Es ist sehr zu bedauern, dass ein Mann von solcher Denkweise und solchem Opfersinn aus dieser Behörde ausgeschieden ist.

Kaum ist die Stelle frei, so platzen die Geister wieder heftig aufeinander. Und der Ton? Hand weg, Opposition! Wozu der Streit? Wird er der Lehrerschaft Nutzen bringen? Das Gegenteil ist zu befürchten. Wird, wenn man der Opposition gibt, worauf sie laut Gesetz ein Recht hat, das politische Gesicht des Erziehungsrates alterirt. Nicht im mindesten. Wozu das Opfer des Hrn. Glutz? Damit es möglich wird, im Interesse der Lehrerschaft die Angelegenheit in Minne beizulegen. Hr. Glutz geht, um einer genehmen Persönlichkeit der Minderheit Platz zu machen, so dass die letztere für die Besserstellung ebenfalls zu haben ist. Er meint, damit die Vorlage vor dem Souverän Gnade finde, sei die Mitwirkung sämtlicher Parteien notwendig. Wir sind auch dieser Ansicht, das Schicksal der Schulnovelle schwebt uns noch lebhaft vor Augen.

Die Verfassung gebietet, die Klugheit rät zum Nachgeben. Das Taktgefühl muss es der Opposition nahe legen, einen Vertreter zu bezeichnen, der auch bei der Gegenpartei sowie bei der Lehrerschaft Achtung und Vertrauen geniesst. Die Befürchtung, durch die Wahl eines oppositionellen Mitgliedes des Erziehungsrates lenke unser Schulwesen in ein reaktionäres und lehrerfeindliches Fahrwasser ein, teilen wir nicht. Wohl aber hoffen wir, dass wenn dem gerechten Begehren der Minderheit entsprochen wird, der Erfolg der Petition gesichert sei, was für die Lehrer mehr Wert hat, als ein Streit um des Kaisers Bart.

Zürich. (Korr.) Das Schulkapitel *Andelfingen* versammelte sich am 27. Mai im freundlichen *Dorf*. Hr. Pfr. Schachenmann in Benken, unser Bezirksturmspektor, führte die an den Primar- und Sekundarschulen dieses Jahr durchzuarbeitenden Programme vor. Hr. Blum, Lehrer in Uhwiesen, sprach eingehend über Anschauungs- und Schreibeseunterricht der ersten Elementarklasse. — Das Kapitel erklärte es als sehr wünschbar, dass Lehrern, die sich gesundheitlich geschwächt fühlen, Urlaub gegeben werde, und zwar bei ungeschmälerter Bezüge der Besoldung. In diesem Sinne wird ein Wunsch an die Prosynode zu handlen des Erziehungsrates gerichtet.

Wohin sollen wir reisen?

Zuger- und Vierwaldstättersee sind mit ihren Umgebungen herrliche Zielpunkte für Schulreisen wie für die Touristen.

Zug. *Sehenswürdigkeiten:* Das alte Rathaus mit hist.-antiqu. Museum, St. Oswald-Kirche, Zeughaus; Stadtbefestigungen; Hirschpark, Fischbrutanstalt.

Aussichtspunkte: Hafendamm, St. Oswald, Rosenberg, Rötberg (15 Min.), Guggital, Bohlgütsch, Zugerberg*.

Touren für Schulen. 1. *Zugerberg** über Guggital (1/2 Std.), Felsenegg, Schönfels, Hochwacht*. Prachtige Rundschau. Aufstieg 1 1/2 Std.; hin und zurück 3 Std. 2. Zug-Allenwinden (1 Std.), Aegeri (1/2 Std.), *Morgarten** (1 1/2 Std.), Schorno, Sattel (3/4 Std.) (S. O. B.) 4 Std. 3. Baar, Lorzetal, *Hölle** (Tropfsteingrotten) 3/4 Std.; Tobelbrücke, Aegeristrasse, Zug oder Menzigerberg, Schönbrunn-Zug (zus. 3 1/2—4 Std.). 4. Zug (mit Schiff 7¹⁰ oder 1), Immensee (1/2 Std.), *Hohle Gasse**, Küssnacht (40 M.); Aufstieg zum Rigi über Seeboden (3 Std.). 5. Zug, Arth, Goldau-Rigiklösterli, (2 1/2 Std.) *Rigikulm** (z. 1 1/2 Std.) (Bahnfahrt bis Klösterli bes. für Mädchenschulen.) Rundschau. Abstieg über Staffel-Klösterli oder Kaltbad-Vitznau. Bei den günstigen Verbindungen mit Goldau ist der Besuch des Rigi eine der lohnendsten Schulreisen. Sehr ermässigte Taxen für Schulen. 6. Steinerberg, Rossberg, *Wildspitz** (3 Std., eher für Knaben), gleicher Weg zurück (1 1/2 Std.). 7. Gislikon, *Michaelskreuz** (1 1/2 Std.), Roterberg, Küssnacht (Abstieg 1 Std.).

Luzern. *Sehenswürdigkeiten:* Post, Kapellbrücke, Quai, Rathaus, Löwendenkmal*, Gletschergarten*, Diorama, Panorama, Hofkirche.

Aussichtspunkte: Quai, Musegg, Drei Linden, Gütsch*.

Touren. 1. Kurzer Gang durch die Stadt: Brücke, Quai, Hofkirche, Löwendenkmal* und zurück (z. 1—1 1/2 Std.). 2. Gütsch (Aufstieg 3/4 Std.). 3. Sonnenberg (2 Std. hin und zur.). 4. *Vierwaldstättersee.* a) Luzern (ab 8 oder 9⁵⁰), Treib (9³⁵ resp. 11¹⁵), *Seelisberg** (5/4 Std.), *Rütli** (30 Min.), mit Schiff 3²⁰ z. *Tellsplatte** (3⁴⁵), Gang zu den Gallerien (ab Tellsplatte 5¹⁰) oder zurück nach Sisikon (Bahn); die gleiche Tour mit längerem Marsch (3 1/2 Std.) über Beggenried, Emmetten, Seelisberg. b) Luzern, Flüelen (10²⁵), Altorf (Teldenkmal*), Flüelen (ab 1¹⁰), *Rütli** (1⁴⁵), Seelisberg*, Treib (4²⁰ oder 5⁴⁵), Luzern. c) Luzern-Wäggis-Rigi* oder mit Bahn Vitznau-Rigi. d) Luzern, Stansstad, (Stans 1/2 Std.) (Winkelrieddenkmal*), *Stanserhorn**, herrliche Rundschau, besondere Vergünstigungen der Stanserhornbahn für Schüler. Stans, Buochs (1 1/2 Std.). e) Luzern, Bürgenstock, Stans. F. f.

VEREINS-MITTEILUNGEN.

Schweizerischer Lehrerverein.

1. Kommission für Erholungs- und Wanderstationen.

Da die Herausgabe eines Supplements zu unserm letztjährigen Tarif noch etwas auf sich warten lässt, geben wir hier die Bahnen bekannt, auf denen die Lehrerschaft *gegen Vorweisung unserer Ausweiskarte* Ermässigung geniesst. (Die mit Kreuz versehenen sind neu.)

1. Rorschach-Heiden = 50 0/0.
2. Arth-Rigibahn = 50 0/0.
3. Vitznau-Rigibahn = 50 0/0.
4. Stanserhornbahn = 50 0/0.
5. Brienz-Rothornbahn = 50 0/0.
- +6. Ütlibergbahn = 50 0/0.
- +7. Mont Salève-Bahn = 5 Fr. statt 7 Fr.
- +8. Pilatusbahn = 50 0/0.
- +9. Biel-Maggingen = 50 0/0.
- +10. Rheineck-Walzenhausen: Abonnementspreise für Einzelne.

Leider hat die Wengernalpbahn die letztes Jahr gewährte Ermässigung (50 0/0) zurückgezogen, der Konsequenzen halber. Die Bemühungen zur Erlangung einer andern Beschlussfassung waren bis dahin erfolglos.

Von andern Bahnen (Rhätische Bahn, Berner-Oberländer Bahn) sind uns ablehnende Antworten, von weitem Gesellschaften, an die wir uns gewendet haben, noch keine Rückkäuserungen zugegangen.

Da das Supplement zum Reisebüchlein (Tarif und Stationen) in den nächsten Tagen gedruckt wird, bitten wir dringend um Mitteilungen (Ergänzung der Stationen, Sehenswürdigkeiten, Wünsche etc., s. N. 24 d. Bl.) an den Unterzeichneten.

Thal (St. Gallen), 21. Juni 1898.

Der Aktuar: Samuel Walt.

2. Congrès scolaire in Biel.

Wir machen die verehrl. Mitglieder nochmals auf das Programm und den Anmeldeschein (Beilage in gelber Farbe), der in letzter Nr. dieses Blattes erschien, aufmerksam. Die einfache Festkarte (5. 50) ist für das Bankett am Montag berechnet; Fahrvergünstigungen, Quartiere etc. sind bei der ganzen und der reduzierten Festkarte die nämlichen. Unsern beitragszahlenden Mitgliedern werden Programm und Anmeldeschein unter Couvert zugestellt.

D. L. A.

3. Schweizerische Lehrerwaisen-Stiftung.

Vergabungen. H. C. in T. (Graub.) Fr. 1. 50; Hr. J. E. Naef, Lehrer in Rütli (Zeh.), Nettoertrag der „Neuen Lieder für Männerchor“ Fr. 100. —; total bis 22. Juni Fr. 839. 65.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke an die Spender.

Der Quästor: R. Hess.

Lehrerkalender. Der Rest der Auflage wird von nun an zu Fr. 1. — per Stück abgegeben.

Lebensversicherung. Auskunft über besondere Vergünstigung bei unserem Quästor.

Kleine Mitteilungen.

— *Besoldungserhöhungen.*
Kaisten, Fortbildungsschule Fr. 1800; Oberschule Fr. 1400, Unterschule (Lehrerin) Fr. 1300; Mollis Erhöhung für die beiden Lehrer von 1500 resp. 1600 Fr. auf 1700 Fr.

— *Am Jugendfest in Bern* (18. Juni, Einweihung der Kornhausbrücke) beteiligten sich 3840 Primar-, 1100 Sekundarschüler und 800 Gymnasiasten. Das neugegründete Kadettenkorps präsentierte sich zum erstenmal.

— Für erholungsbedürftige Kinder dürfen wir als wohlthuenden Ferienaufenthalt das *Kinderheim Grossmatt* im Aegerital (Leitung von Hrn. Lehrer Nussbaumer) empfehlen. Gesunde Lage, schöne Räume, gute Pflege. A. Sch. in Z.

— Eine immer reizvolle Gegend, den Rigi d. h. die Verbindung *Zürich-Arth-Goldau-Rigi* stellt ein kunstvolles Plakat des Art. Inst. Orell Füssli dar. Gegenüber manchen Erzeugnissen ähnlicher Art bildet diese plastische Darstellung der Landschaft eine vorzügliche Illustration der schönen Gegend am Zuger und Vierwaldstättersee.

— *Der deutsche Schulverein* hat in eigener Verwaltung 18 Schulen mit 2500 Kindern und 133 Kindergärten mit 2000 Kindern. Die Einnahmen des Vereins gingen gegenüber dem Vorjahr um 28,000 fl. (von 232,000 auf 204,000 fl.) zurück.

— Der Verein preussischer Volksschullehrerinnen findet, dass die bestehenden Seminarien, die an die höheren Mädchenschulen aufbauen, den Bedürfnissen der Volksschule nicht genügen; er verlangt daher Gründung staatlicher *Lehrerinnenseminarien* mit vier Kursen und nur einer Fremdsprache.

— Einer der „frommen“ Anhänger des Bürgermeisters Dr. Lueger, der im Gemeinderat von *Wien* in Schulangelegenheiten Referent war, entpuppt sich als Besitzer eines berüchtigten Hauses.



14. An wen könnte sich ein zürcherischer Kursteilnehmer anschliessen, der gerne nach Locarno radeln möchte? Antw. an die Red.

15. Gibt es auch eine schweizerische Bezugsquelle von Veranschaulichungsmitteln von Mass, Gewicht etc., analog der Sammlung im Verlag von Erhard in Bensheim?

St. in T.

(Stüssihofstatt) **ZÜRICH** (Stüssihofstatt)
Bair. Bierhalle zum * *
*** * Franziskaner.**
Münchner und Pilsner Bier.
Mittagessen à Fr. 1. — und Fr. 1. 50.
Speisesaal 1. Etage.
Höflichst empfiehlt sich (H 3060 Z)
[OV 394] **A. Riby-Widmer.**

Hôtel Schwert, Wald,
3 Minuten vom Bahnhof,
empfiehlt sich den Tit. Vereinen, Gesellschaften und Schulen höchst.
Grosse Säle. Anerkannt gute Küche. Billige Pensionspreise. Reine Landweine. Billard. Telephon. Grosse Stallungen. Wenige Gemeinden sind so reich an lohnenden, nicht ermüdenden Ausflügen auf herrliche Aussichtspunkte wie Wald; das zürch. Oberland kann daher zu Ausflügen besonders empfohlen werden.
Von Wald auf den Bachtel 1 1/2 Stunden.
" " die Scheidegg 2 "
" " zum Sanatorium 3/4 "
" " auf den Lauf 1/2 "
Sehr lohnenswert ist auch ein Ausflug von Wald ins Quellengebiet der Töss. (O F 5961) [O V 362]
Es empfiehlt sich bestens
O. Hess z. Schwert.

„Schweizerhalle“
Schaffhausen
empfiehlt den Tit. Gesellschaften und Schulen seine grossen Speise- und Tanzsäle, schattiger Garten, Platz für 500 Personen. Vis-à-vis der Dampfschiffände, 5 Minuten vom Bahnhof. Feine Küche, reelle Weine. — Telephon. [OV 328]
Es empfiehlt sich **M. Hutterli**, Propr.

Buchs am Vierwaldstättersee.
Hotel und Pension zur Krone.
Grosse Gesellschafts-Säle, elektrisches Licht, Post, Telegraph und Telephon.
Schulen und Vereinen, sowie Passanten nach Bürgenstock, Stanserhorn und Engelberg besonders empfohlen. — Für Lehrer und deren Familien billigere Pensionspreise; auch sind möblierte Wohnungen zu vermieten.
[OV 320] **Ls. Odermatt-Bürgli.**

Villa Weinhalden ☼ Rorschach
☼ am Bodensee.
Idyllische Lage in grossem, schattigem Parke: prächtige Aussicht auf den Bodensee, vollkommen staubfrei. Für Ruhe- und Erholungsbedürftige, Einzelpersonen und Familien vortrefflich. (H 1633 G) [OV 306]
Mässige Preise. — Auf Wunsch Zimmer ohne Pension.
Nähere Auskunft erteilt bereitwilligst
Der Besitzer: **X. Enzler.**

Genfer Lebensversicherungs-Gesellschaft
[O V 5]
in GENÈVE.
Gegründet im Jahre 1872. — Garantiefonds 18 Millionen.
Gemässigte Tarife und günstige Bedingungen.
Kostenfreie Polizen
für alle Versicherungsarten auf den Todesfall.
Leibrenten zu sehr vorteilhaften Bedingungen.
Agenturen in der ganzen Schweiz.

Kranke und Genesende nehmen häufig nur ungenügend die ihnen verordneten Gersten- und Haferschleimsuppen. — Mit Lust verlangen sie danach, wenn dieselben mit einem kleinen Zusatz der Suppenwürze
MAGGI appetitanregend, angenehm und in folgedessen bekömmlicher gemacht werden. Zu haben in allen Spezerei- und Delikatessen-Geschäften.
Original-Fläschchen von 50 Rp. werden zu 35 Rp., diejenigen von 90 Rp. zu 60 Rp. und solche von Fr. 1. 50 zu 90 Rp. mit Maggis Suppenwürze nachgefüllt. [O V 388]

Zürichs schönster Aussichtspunkt
Elektrisches Tramway v. Bahnhofplatz bis Wipkingen (10 Minuten.)
Waid Elektrisches Tramway v. Hôtel Central bis Milchbuck (10 Minuten.)
Ausflugsort
20 Minuten von beiden Haltstellen Wipkingen u. Milchbuck entfernt, prachtvoller kurzer Spaziergang.
Restauration und Gartenwirtschaft
(1200 Personen fassend) [O V 389]
Bedeckte Trinkhalle mit renovirter Bilder-Galerie, die 22 schweiz. Kantone darstellend, grosser Waldpark, Kinderspielplatz und Stallungen. — **Frühstück, Mittagessen u. Abendessen** nach der Karte (auf Bestellungen kleinere und grössere Diners, reelle und gute Landweine, Flaschenweine (Waidwein eigenes Gewächs, diplomiert), sowie Schweizer und Münchner Bier. — An Wochentagen Kaffee mit Strüble.
NB. Waid ist unstreitbar der allerschönste Aussichtspunkt auf Zürich und Umgebung, ist deshalb für Fremde, Vereine, Schulen, Hochzeiten u. Spaziergänger sehr zu empfehlen. — Es empfiehlt sich bestens **F. Knecht.**
Telephon 3838. [O F 6090]

Privat-Pension Muralto Locarno
unweit der Casa Comunale, und drei Minuten von der Station Locarno:
Südzimmer mit guter Pension für ausnehmend billige Preise anlässlich des Lehrerkurses.
[O V 400] **Frau Augusta Bichner.**

Goldau Hotel Rössli Goldau
mit Gartenwirtschaft.
Am **Rigiwege** und bei der Kirche, empfiehlt sich Schulen und Vereinen.
Billigste Preise bei guter Bedienung.
Bahnhofrestaurant gleicher Inhaber.
[OV 322] **C. Simon.**

Schäflegarten Rorschach
Zwei Minuten vom Hafenhof. Telephon.
Den Tit. Schulbehörden und der Tit. Lehrerschaft, sowie Vereinen und Passanten, bringe mein altbekanntes Etablissement mit prachtvollem Garten, besteingerichtetem Saal, 600 bis 700 Personen fassend, in gefl. Erinnerung. Schulen und Vereinen extra Begünstigung. Mache noch auf mein neu aufgebautes Gasthaus mit 25 Betten, best eingerichtet, besonders aufmerksam. Gute Bedienung und mässige Preise zusichernd empfiehlt sich bestens [O V 172]
J. Meier, Besitzer.
— **Ausstellung lebender Tiere!** —

Naumann's Nähmaschinen & Fahrräder
Vertreter an allen grösseren Plätzen. **sind die besten!**
SEIDEL & NAUMANN DRESDEN.
[O V 354]

I.I. REHBACH Bleistift-Fabrik

REGENSBURG  GEGRÜNDET 1821.

Vorzügliche Zeichenbleistifte:
 No. 255 „Rembrandt“ en detail 5.-
 „ 171 „Wahalla“ „ „ 10.-
 „ 105 „Polygrades“ „ „ 15.-

[OV 498]

Was ist Gesetzlich geschützt!
„Das grosse Jahrhundert“

„Das Grosse Jahrhundert“
 ist eine Kollektion gesetzlich geschützter Ansicht-Postkarten, deren Zweck die Aufmerksamkeit hoher Behörden und Pädagogen auf sich lenkt.

„Das Grosse Jahrhundert“
 bringt die Portraits geschichtlich und wissenschaftlich bedeutender Personen gleichzeitig mit Biographien und umfasst Heerführer, Nationalhelden, Schriftsteller, Forscher, Erfinder, Künstler, Kirchenfürsten u. s. w. aus der Schweiz und dem Ausland.

„Das Grosse Jahrhundert“
 bietet der Jugend durch seinen erzieherischen Wert eine nützliche und lehrreiche Unterhaltung, welche von Schulen und Eltern gern unterstützt wird.

„Das Grosse Jahrhundert“
 ist auch für Erwachsene anregend, weil es einen Reichtum an Belehrung enthält, wie er in dieser Vielseitigkeit selbst von gebildeten Personen nicht beherrscht zu werden pflegt.

„Das Grosse Jahrhundert“
 soll durch seinen sittlichen Wert den durch schamlose u. frivole Erzeugnisse im Abnehmen begriffenen Sammelsport wieder heben und ihn durch seine pädagogische Bedeutung dauernd sichern.

„Das Grosse Jahrhundert“
 ist eine Sammlung, welche ununterbrochen ergänzt, den Wert eines „lebenden“ Lexikons — interessanter als dieses, weil neben der Biographie zugleich die Portraits zu sehen sind — bekommt.

„Das Grosse Jahrhundert“
 bedeutet die Zukunft des Sammelsportes unter der Devise:
Nur Gutes und das Gute schön!

Karl Künzli, Zürich I, Schweizergasse 4, Kunstverlag.

Schulhefte
 und sämtliche
Schulmaterialien
 liefert billig und gut
Paul Vorbrod.
 Zürich, ob. Kirchgasse 21
 Preisliste gratis zu Diensten
 [OV 60]

Neue Schulbücher
 für den Unterricht im
Englischen
 von Prof. Dr. H. Conrad.
England.
 Materialien für englische
Sprechübungen.

Mit Karte v. England, London a. d. Vogelschau, Abbildungen und Compos.-Exercises. M. 3.— geb.
Englisches Lesebuch
 für die Sekunda und Prima höherer Lehranstalten.
 I. Geschichte. Erzählungen u. Novellen. Mit Karte von England und Vogelschau von London. M. 3.90 gebunden.
 II. Beschreibungen und Schilderungen. Briefe. Reden. Nützliche Kenntnisse (Sprechübungen) Dialoge. Gedichte. M. 3.40 gebunden. [OV 48]

Gantters Engl. Chrestomathie I
 Neu bearbeitet von Prof. Dr. H. Conrad. M. 2.80 gebunden.
 Hierzu:
Wörterbuch mit Präparation
 nebst Phraseologie und Aussprachebezeichnung. M. 1.80 geb.
 Verlag:
J. B. Metzler, Stuttgart.

Agentur und Dépôt [OV 209]
der Schweizerischen Turngerätefabrik
 Vollständige Ausrüstungen von
Turnhallen und Turnplätzen
 nach den neuesten Systemen
 Lieferung zweckmässiger u. solider Turngeräte für Schulen, Vereine u. Private. **Zimmerturnapparate** als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe, Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämirten **Gummistränge** (Syst. Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle **Zimmergymnastik** beider Geschlechter.

Hch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau

Eppers Dikopter, Patent in allen Staaten
Einzig praktischer Zeichenapparat
 zum mechanischen Abzeichnen, Vergrössern oder Verkleinern von Vorlagen, Modellen, Landschaften nach der Natur etc. [OV 212]

Schülerapparat ... Nr. 1 pr. St. Mk. 4.-
 „ 2 „ „ 8.-
 „ 3 „ „ 12.-
 „ 4 „ „ 20.-
 Versand gegen Nachnahme. Prospekte gratis und franko.

G. J. Pabst, Nürnberg, Dikopter- und Lehrmittelfabrik

Gegründet 1843.  Gegründet 1843.
Schulfedern

billige, aber sehr brauchbare Sorten, sowie feine und feinste Sorten in anerkannt vorzüglicher Qualität empfehlen höflichst

Carl Kuhn & Co.,
 37 Marienstrasse 37,
STUTTGART.

Preislisten u. einzelne Muster stehen den P. T. Herren Lehrern auf Verlangen mit Vergnügen gratis und franco zu Diensten.
 Zu haben in allen besseren Papierhandlungen.
 (Stg. à 2590) [OV 101]

Villa Rosalie
 EGLISAU. **Kl. vegetarische Heilanstalt.**
 (Syst. Kuhne.) Prospekte. (O F 8814) [OV 579]

Lehrgang der Rundschrift für Schulen.
 4. vermehrte Auflage, à 1 Fr.
 Beilage: Photogr. verkleinerte, vollgeschr. Seiten eines Schülerheftes, als praktische Anleitung zum Gebrauch des Lehrgangs für Lehrer und Schüler. (O 6907 B) [OV 248]
F. Bollinger-Frey, Basel.

Bevor Sie ein Piano, Harmonium
 kaufen, fordern Sie unfr. illust. Pracht-katalog gratis franco. 12 versch. Fabrikate. Nur beste Qualität. Preise erstaunl. bill. günstige Zahlungsbedingungen. — Nichtgefallendes auf unsere Kosten zurück. **Friedr. Bongardt & Co., Barmen.**

Billigsten u. beste Bezugsquelle
 für gute Violinen, Mandolinen, Rhythern etc. Accord-3. 3 Manuale Nr. 3., 6 Man. Nr. 7. — m. Zuhör. Conc.-Zug-Harmonikas v. Nr. 1.25 an. — Preisliste frei. — **Gemarkter Musikhaus, Barmen.** (H 4.3766) [OV 266]

Arth-Rigi-Bahn.

Der schönste Ausflug für Schulen und Gesellschaften **zur Rigi** führt ohne Frage nur **via Arth-Goldau-Kräbel-Klösterli-Staffel-Kulm.**
 Nur auf dieser Tour entfalten sich die erhabensten Schönheiten und die höchsten eigentümlichsten Reize der **Rigi in ihrer ganzen Pracht.**

Neue Zufahrtslinien, vorzügliche Bahnverbindungen nach allen Seiten via Arth-Goldau. Äusserst niedrige Tarife für Gesellschaften und Schulen. Fahrpläne und jede Auskunft gratis und franko. [OV 837]

1317 Meter ü. M. **Luftkurort 1317 Meter ü. M.**
Rigi-Klösterli
 Hotel - **Sonne** - Pension
 Milch- und Molkenkuren,
 Bäder und Douchen. [OV 5882] [OV 359]
 Pensionspreis inkl. Zimmer Fr. 5—6. 50.
Telephon. Fassbind-Schindler.

Adelrich Benziger & Cie.
 in **Einsiedeln**
 empfehlen sich für Anfertigung [OV 102] von (OF 4689)
 = Vereinsfahrten =
 Photographien u. Zeichnungen nebst genauen Kostenberechnungen stehen zu Diensten.
 — **EIGENE Stickerie-Ateliers.** —

Bahnstation
Chur
2 1/2 resp. 1 1/2
Stdn. von und
nach Chur.

Luftkurort Parpan

Graubünden.
Kürzeste
Route nach
dem Engadin.

5005 Fuss über Meer.

Kurhaus zur „Post“

Durch Neubau bedeutend vergrössert.
Telephon, Post und Telegraph im Hause.
Lohnende Bergtouren (Stätzerhorn, Bündner-Rigi, 3 Stunden). Seebäder in dem eine Viertelstunde entfernten Lenzerheide, auch Badeeinrichtung im Hause. Prachtvolle Tannenwälder, gesunde Alpenluft, Milchkuren. Schattige Gärten.

Indikation für die Luftkur:

Blutarmut, Emphysem, Asthma, allg. Nervosität, darniederliegende Verdauung.

Bis 15. Juli reduzierte Preise.

Fr. 5.— bis 7.— pro Tag inkl. Zimmer, nachher von 7 Fr. an.
Schulen u. Gesellschaften für Ausflüge sehr zu empfehlen.
Es empfiehlt sich bestens

[OV271] (H 602 Ch)

Rud. Michel, Besitzer.

Restaurant Sonnenberg

[O V 374]

Hottingen (Zürich V)

Telephon 176. 8 Minuten vom Römerhof entfernt.

Unübertreffliche Lage, reizendster Aussichtspunkt auf Stadt, See und ausgedehnte Gebirgskette, grosse, schattige Parkanlage. Platz für 400 Personen. Billige Preise. Vereine und Schulen erhalten bedeutende Ermässigung. Restauration zu jeder Tageszeit.
Höflichst empfiehlt sich **Otto Syz.**

Alkoholfreie Restaurants der Stadt Zürich

geführt vom Frauenverein für Mässigkeit und Volkswohl.
Zähringerstr. 43, Zürich I., in der Nähe der Bahnhofbrücke, Rosengasse 10, Zürich I., in d. Nähe d. Restaur. Schneebeli, Stadelhoferstr. 22, Zürich I., in d. Nähe d. Bahn. Stadelhofen, Gemeindestr. 48, Zürich V., vis-à-vis v. Kreisgeb. Zürich V., Langstr. 85, Eingang Brauerstr., Zürich III.;

Mittagessen à 60 Cts.: Suppe, Fleisch, Gemüse und Beilage.
Kleines Mittagessen à 40 Cts.
1 Tasse Milch oder Kaffee 10 Cts., 1 Tasse Chocolate 20 Cts.,
1 Portion Thee mit Zucker 20 Cts., Gerüstete Kartoffeln 15 Cts.,
Gugelhopf, Griespudding, Eiernöhli à 20 Cts., 2 Spiegeleier 25 Cts.,
Omelette von 25—40 Cts. etc. etc. [M 8490 Z]

Schulen und Vereinen besonders empfohlen:

Grosses alkoholfreies Restaurant z. Karl dem Grossen,

mittlere Kirchgasse 14, beim Grossmünster, Zürich I.
öffnet v. morgens 5 1/2 — abends 10 1/2 Uhr.

In den Parterrelokalitäten gleiche Preise wie in den oben genannten Lokalen. Saal für 120 Personen. Klavier. Billard. Im 1. Stock Mittagessen à Fr. 1.— und Fr. 1.50. Essen à la Carte. [OV 383]

In sämtlichen Lokalen alle Arten alkoholfreier Erfrischungsgetränke. Für Frauen und Nichtraucher reservierte Räume. Zeitungen. Lektüre. — Aufenthalt ohne Konsumationszwang.

Ausflüge nach Seelisberg

(Vierwaldstättersee) via Rütli und Treib.

Wagen an der Station Treib, zu Fuss eine Stunde.

Prachtvolle Aussicht auf der Terrasse des

Hotel u. Pension Sonnenberg-Seelisberg.

Es empfiehlt sich bestens [O V 336]

M. Truttman, Propr.

[OV 366]

Interlaken.

Hotel zur Krone

empfehlen sich bestens den Herren Lehrern u. Lehrerinnen.
Billige Preise. — Achtungsvoll zeichnet **Fritz Borter.**

Kurhaus Vättis

bei Ragaz

Luft- u. Molkenkurort

1000 Meter über Meer.

Neu eingerichtet. Idyllische Lage in prächtiger Gebirgslandschaft. Grosse Waldspaziergänge in unmittelbarer Nähe. Hochgebirgstouren, Fahrpost-Verbindung mit Ragaz. Auf Verlangen eigenes Fuhrwerk am Bahnhof. Vorzügliche Küche und Keller. Sehr mässige Preise bei aufmerksamer Bedienung. Bäder im Hause. Prospekte auf Verlangen umgehend franko. [OV347]

Pensionären und Passanten bestens empfohlen.
Telephon im Hause.

(H 780 Ch)

E. Giger.

Theaterbuchhdlg.

Verlag der „Volksbühne“ (Theaterzeitung) Theaterstücke, Deklamationen, Complots. [OV 246]

Annoncenbureau

Besorgung von Inseraten zu Originalpreisen. Lieferung von Zeitschriften, Modejournalen u. s. w.

J. Wirz, Grüningen.

Grenzbesetzung 1870/71. Sonderbundskrieg. Alpenrosen und Edelweiss. Gotthelf Erzähl. Schweizer-Sagen. Rezeptbuch (1000 Rezepte).

Schweizer Volkskalender, Vetter Götti, Distelkalender, Hausfrauenkalender, Neuer Züricherkalender. Reklamkalender.

Kinderheim „Grossmatt“ im Aegerthal.

Station für erholungsbedürftige Kinder. [O V 384]

Angenehmer Ferien-Aufenthalt. Prachtige Lage. Badeeinrichtung. Privatunterricht. Ärztlicher Leiter:

Dr. J. Hürlimann.

Äusserst billige Pensionspreise. Der Besitzer:

J. Nussbaumer-Iten, Lehrer.

A. Müller-Fröbelhaus Dresden [OV 364]

liefert alle Lehrmittel in bester Ausstattung zu billigen Preisen.

Führer durch das Lehrmittelgebiet. Katalog über Physik und Chemie stehen auf Wunsch gratis zu Diensten.

Kurhaus

Bocken ob Horgen

Linkes Ufer des Zürichsees.

Reizender Ausflugspunkt.

Von Zürich aus gut zu erreichen per Wagen, Dampfboot u. Eisenbahn. Bequeme Station: Horgen - Oberdorf an der Linie Thalwil-Zug.

Diner. — Restauration.

Telephon. [OV 357]

Bad- und Luftkurort Vals

Graubündner Oberland (Schweiz). 1252 M. (4170') ü. M.

Hotel-Pension zum Piz-Aul.

Jüngst erweitertes Gasthaus in freier, sonniger Lage, zunächst der Post und der Kur- und Badeanstalt mit deren eisenhaltiger, gipsreicher Heilquelle von 26° C. Gelegenheit zu Bad- und Trinkkuren für Lungen-, Magen- und Nervenranke. Kräftigendes Alpenklima. Nahe Tannenwälder, Alpen- und Alpenseen, Bergführer zu Hochgebirgs- und Gletschertouren. Pension à 5 bis 6 Fr. inkl. Logis, ohne Wein. Gute Verpflegung. Reelle Weine. Aufmerksame Bedienung. Täglich Postverbindung mit Bonaduz, Reichenau und Göschenen. Telegraph. Kurbedürftigen und Touristen bestens empfohlen. [OV 376]

Die Gerant:in: Frau **Mathilde Albrecht-Gut.**

Lohnender Ausflug für Schulen und Gesellschaften.

Parpan

Aufstieg des Stätzerhorn 2576 M. in 3 St. und 3 St. von Chur.

(O F 5987)

(Kanton Graubünden)

[O V 370]

HOTEL STÄTZERHORN

Mässige Preise.

F. Wichmann, Gastwirt.

Hotel und Pension Feusisgarten.

Feusisberg am Zürichsee.

TELEPHON. 730 m. ü. M. TELEPHON.

Angenehmer Kurort in reizender Höhenlage mit reiner, gesunder Luft, mildem Klima und bequemen Spaziergängen, deshalb sehr geeignet für Erholungsbedürftige. Bäder und Molken. Freundliche Zimmer und gute Küche. Pensionspreis Fr. 4 1/2 und 5.— (4 Mahlzeiten incl. Zimmer).

Genussreichster Ausflugspunkt für Hochzeiten, Touristen, Vereine und Schulen. Grosse Terrassen und Kegelbahn.

Höflichst empfiehlt sich der Besitzer

[OV 385] (H 1802 LZ)

J. Truttman-Reding.

Pension Villa Friedheim Chur.

5 Minuten von der Stadt. In ruhiger, idyllischer Lage an der Plessur. Schöne Waldspaziergänge in nächster Nähe. Passende Übergangsstation zu höher gelegenen Luftkurorten. Bequemer Ausgangspunkt für Exkursionen und Bergtouren. Angenehmer Ferienaufenthalt und besonders für Erholungsbedürftige. Milchkuren, komfortable Einrichtung, Bäder, elektr. Beleuchtung. Telephon. Prachtiger, schattiger Garten.

Mässige Pensionspreise auch bei kürzerem Aufenthalt für Passanten und Touristen.

Die Pension ist das ganze Jahr geöffnet.

Es empfiehlt sich bestens

[OV 379]

A. Weniger-Troxler, Propr.

Gasthof und Restauration zum Schützenhaus, Zug.

Altbekanntes Haus, nächst am See gelegen. Grosse Gartenwirtschaft und do. Lokalitäten. Prachtvolle Rund-sicht. Mässige Preise.

Der tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens

[OV 382] (OF 6024)

A. Lanz.

Uto-Staffel Hotel und Pension Zürich-Ütliberg.

Telephon 2640.

810 Meter über Meer.

10 Minuten südlich der Station Ütliberg. Zu Fuss von Zürich aus in 1 1/2 Stunden auf gutem Weg erreichbar. Prachtige Aussicht auf die Stadt, See und Gebirge. [O V 368] (M 8438 Z)

Pensionspreis pro Tag Fr. 4—5.— (Zimmer und Service inbegr.) Table d'hôte 12 1/2 Uhr à Fr. 2.— bis Fr. 2.50. Schöne, komfortable Zimmer. Ausgewählte Küche. Reelle Weine. Offenes Bier. Für Schulen (bei Vorausbestellung): Mittagessen von 80 Cts. an mit Wein, für Gesellschaften von Fr. 1.20 an.

Bestens empfiehlt sich

der Eigentümer: **C. Weiss.**

1252 Meter über Meer **Therme in Vals** 4170 Fuss über Meer

[O V 377] Graubünden (Schweiz)

Bad- und Kuranstalt

Saison vom 15. Juni bis Ende September.

Kurmittel: Die eisenhaltige Gipstherme, Heilquelle von vorzüglichem Erfolge bei Erkrankungen der Atmungsorgane und des Nervensystems, bei Blutarmut und Skrofulose, Muskelschwäche, Ischias und chronische Gelenkleiden. Kräftigendes Alpenklima.

Nähere Auskunft und Prospekte durch den Direktor:

Telegramm-Adresse: Therme Vals **Ph. Schnyder in Vals.**

1135 M. ü. M. **Hörnli-Kulm.** 1135 M. ü. M.

Schönster Aussichtspunkt der Ostschweiz. — Brillante Rund- und Fernsicht. Rigi ähnliches Panorama. — Aufstieg von Station Steg (Tössthal) 1 Stunde, von Bauma über Sternenberg 2 Stunden, von Sirnach 2 1/2 Stunden. — Schulen und Vereinen als Ausflugspunkt sehr empfohlen. — Reelle Landweine, gute Küche bei ganz bescheidenen Preisen. — Anmeldungen zum Mittagessen für Schulen und Vereine schriftlich nach Poststation Steg am Tage vorher. [O V 360]

Höfl. empfiehlt sich **Emil Brunner, Wirt.**

Schaffhausen Restaurant u. Gartenwirtschaft zum **Neuen Emmersberg**

in nächster Nähe des „Munoth“.

Geräumige Lokalitäten. — Gute Bedienung.

(O F 5935) Billige Preise. [O V 371]

Der Tit. Lehrerschaft empfiehlt sich bestens

G. Schudel-Verner.

Ein Tages-Ausflug nach

Ragaz-Pfäfers,

schönster Ausflug der Ostschweiz, aus den Gegenden der Kantone Glarus, Schwyz, Zürich, Thurgau, Appenzell, St. Gallen, teils Graubünden, sowie von den Gegenden des Bodensee, Baden, Württemberg, Bayern und Oesterreich, nach dem stets gern besuchten Kurorte Ragaz, Wartenstein pr. Drahtseilbahn nach der an Grossartigkeit der Natur unübertroffenen Tamina-Schlucht beim Bade Pfäfers. [O V 312] (O F 5790)

Kurhaus Palfries.

Höhe 1635 Meter über Meer, am Fusse des Alviars, Fahrstrasse von Azmoos, Fussweg von Mels aus, Saison Anfangs Juni bis Ende September.

Prospekte franko. Pensionspreis Fr. 3.—, 3.50 und 4.50.

[O V 310] (Ma 3456Z) **J. Sulser, zum Ochsen, Azmoos.**

„Schmidstube“, St. Gallen.

Schöne Restaurationslokalitäten, prachtvoller Wirtschaftsgarten. Platz für 600 Personen. Ausgezeichnetes Bier, Spezialität in verschiedenen Weinen. Reichhaltige Speisekarte.

(O F 5878) Schulen und Vereinen ermässigte Preise. [O V 326]

Es empfiehlt sich bestens

J. Morf.

Ragaz. Hotel National

Im Zentrum des Ortes. Für Schulen und Vereine geeignete Lokalitäten, grosser schattiger Garten. Reale Getränke. Offenes Bier. Unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung empfiehlt sich **S. BANZ-TSCHOPP.**

„Thiergarten“ Schaffhausen

neurenovirtes schönstes Lokal der Stadt.

Grosses Café-Restaurant mit Billard. Schattiger Garten mit Bierhalle und Kegelbahn. Grosse Säle mit Piano für Vereine, Schulen und Hochzeiten. Münchener und Pilsenerbier, reelle Landweine, gute Küche, billige Bedienung [O V 356]

Telephon! Bestens empfiehlt sich **C. J. Mayer-Ulmer.**

Wie steht es mit der Beratung des zürcherischen Schulgesetzes?

Man wünscht einen körperlich und geistig gut entwickelten 13jährigen Knaben bei einem Sekundar- oder Bezirksschullehrer auf dem Lande in Pension zu geben, wo derselbe die Schule zu besuchen hätte. Offerten sub Chiffre **O F 6103** an **Orell Füssli, Annoncen, Zürich** [O V 402]

Zu verkaufen: Harmonium

von Trayser (Stuttgart), gut erhalten, für **150 Fr.** Adresse: **J. W. Greter, Wolhusen.**

(H 1864 Lz) [O V 406]



Dölling & Co.

Musikinstrumenten- und Saiten-Manufaktur O V 399

Markneukirchen in Sachsen

empfehlen für die HH. Lehrer, Pastoren etc. komplette Schulviolen mit sämtl. Zubehör, als ff. Violine, Holzetui, Bogen, Steg, Wirbel, Kolophon, Notenpult, Stimmpeife, Reservesaiten und Saitendose zu folgenden Preisen: Mk. 11.—, 12.—, 13.—, 14.—, 15.— bis Mk. 40.—.

— Garantie für jede Sendung. —

Packung u. Porto wird nicht berechnet.

Man verlange Kataloge.

Export nach allen Ländern.



[O V 510]

Practicus Pelers-Mantel mit Ärmeln **Fr. 18.—**

Famos Pelers-Mantel mit Ärmeln und Taschen **Fr. 28.—**

Adler kompl. Herrenanzug für jede Jahreszeit **Fr. 46.50** [O V 358]

franko ins Haus. Stoffmuster u. Massanleitung gratis.

Hermann Scherrer, Kameelhof — St. Gallen.

HOTEL ST. GOTTHARD

Flüelen.

Grosser, 200 Personen fassender Saal, mit prächtigem Panorama auf den See. Für Schulen, Vereine und Gesellschaften besondere Begünstigungen. Gute Küche und reelle Getränke. Empfiehlt sich ergebenst [O V 196]

Wwe. Schorno-Schindler.

Gasthaus mit Restaurant zum Schwanen, Altdorf

empfeilt sich den tl. Schulen, die das Tell-Monument besuchen, aufs Höflichste. Ganz niedere Preise. Offenes Bier, schnelle Bedienung. [O V 401]

Ferner finden erholungsbedürftige Lehrer in freier ruhiger Lage billige Pension für die Ferien. Pensionspreis 3 Fr. Es empfiehlt sich

Peter Walker zum Schwanen, Altdorf.

Gasthof zur Sonne, Andeer.

Splügen und Bernhardin-Route. [O V 387]

Gutempfohlenes bürgerliches Haus. Vertrags-Verhältnis mit dem Tit. Schweiz. Lehrer-Verein.

[O F 6067]

G. Nicca, Propre.

Gasthof zum „Löwen“, Ragaz

hält sich der Tit. Lehrerschaft bei Schul- und Vereinsausflügen bestens empfohlen. Geräumige Lokalitäten, schöner, kühler Garten an der Tamina gelegen; in unmittelbarer Nähe der Bäder, Kuranlagen und Drahtseilbahn. — Reelle Weine, vorzügliches Bier. Schmackhafte Speisen bei billigen Preisen. — Telephon. — (O F 5942) Elektrische Beleuchtung. [O V 351]

Der Besitzer: **Georg Auer-Vetter.**

Hotel Hirschen, Zug.

Alt renommiertes Haus, sehr grosser Saal für Schulen und Vereine. Höflichst empfiehlt sich

[O V 283]

H. Leemann-Schnider.

Bad Seewen, zum „Sternen“, am

Lowerzersee, Gotthardbahnstation SCHWYZ, durch beste Erfolge seit 2 Jahrhunderten berühmter Bade- und Kurort. — Prachtige Lage. Vorzügliche Küche und billigstes Pensions-Arrangement. Prospekte. [O V 319]

Adolf Huber.

Schwändi-Kaltbad

ob Sarnen in Obwalden

ist vom 14. Juni an eröffnet.

Eisenhaltige Mineralbäder, Douchen; von Ärzten anerkannte und sehr bewährte Heilquelle für Schwächezustände. Klimatischer Alpenkurort 1444 Meter über Meer. Ruhiger Aufenthalt, schattige Wälder, sehr lohnende Aussichtspunkte. Pension (4 Mahlzeiten und Zimmer) von Fr. 4.50 an. (O 283 Lz) [O V 349]

Es empfehlen sich bestens

Kurarzt **Dr. Ming.** Telephon! Gebr. Alb. und J. Omlin.

Pension u. Restauration

z. Belvoir

beim Nidelbad.

Dampfschwalben und Bahnstation Rüslikon.

Sehr beliebter und schönster Aussichtspunkt am Zürichsee mit grossen, schattigen Gartenanlagen, geeignete Lokalitäten für Schulen, Vereine und Hochzeiten. Sehr empfohlen als ruhiger Sommeraufenthalt. Pension von Fr. 3.— an. [O V 405] (O F 6131)

Es empfiehlt sich bestens

J. Asper.

Redeker & Hennis, Nürnberg

Künstlerfarben und Farbkasten-Fabrik

Feinste Aquarellfarben in Stücken, Tuben, Nöpfchen.

Farbkasten in Holz oder Blech,

für ganze Klassen passend

Tiefschwarze flüssige chinesische Tuschen

[O V 455] und farbige Ausziehtuschen,

garantirt echt und wasserfest.

Den Herren Zeichenlehrern stehen Proben gratis zur Verfügung